

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abohnenpreis im Monat einschließlich Bringerlohn 80 Pf., bei Selbstabholung 70 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 90 Pf., bei Selbstabholung 80 Pf. — Durch die Post bezogen vierzehnmalig 240 Pf., für 1 Monat 80 Pf. (Bestellgeld vierzehnmalig 42 Pf., monatlich 14 Pf.).

Redaktion:  
Leipzig, Tauchaer Straße 19/21.  
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig.  
Hörnsprecher: 12098.

Inserate kosten die halbgepolte Zeitseite oder deren Raum 25 Pf., bei Plakatvorrichtung 30 Pf. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Beliegen von Prospekten ist bei der Gesamtausgabe 4.— Pf. jedes Tausend, bei Zellauslage 5.— Pf. — Schluss der Annahme von Inseraten für die tägliche Nummer fällt 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag in Leipzig, Tauchaer Straße 19/21, Hörnsprecher: 4596 • Inseraten-Abteilung Hörnsprecher: 2721.

## Staatliche Regelung der Nahrungsmittelversorgung Beschlagnahme von Getreide und Mehl

**Verbot des Mehlverkaufs bis 31. Januar. — Eine Reichsverteilungsstelle. — Dertliche Regelung des Verzehrs. — Sicherstellung von Fleischvorräten Pflicht der Gemeinden.**

Berlin, 25. Januar. Wolfs Bureau meldet: Der Bundesrat hat heute Verordnungen über die Regelung des Verkehrs mit Brotselreide und Mehl sowie über die Sicherstellung von Fleisch beschlossen. Erstens mit Beginn des 1. Februar tritt Beschlagnahme der Vorräte von Weizen, Roggen sowie von Weizen-, Roggen-, Hafser- und Gerstenmehl ein. Zur Durchführung der Beschlagnahme ist Anzeigepflicht vorgesehen. Für die Regelung des Verbrauches wird eine Reichsverteilungsstelle errichtet. Die Abgabe von Weizen-, Roggen-, Hafser- und Gerstenmehl im geschäftlichen Verkehr ist vom 26. Januar bis 31. Januar verboten. Bezuglich der Fleischvorräte wird den Städten und größeren Landgemeinden die Verpflichtung auferlegt, Vorräte an Dauerware zu beschaffen.

**Artilleriekämpfe im Westen. — Deutsches Vordringen südöstlich Gumbinnen. Russische Angriffe in Ostpreußen abgeschlagen. — Siegel von den Verbündeten genommen. — Erfolge der Österreicher in den Karpaten. — 1050 Russen in zwei Tagen gefangen genommen. — England bestreitet den Verlust eines Schlachtkreuzers. — Bulgarische Sozialisten für die Zentralmächte. — Der Emir von Afganistan ermordet.**

### Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 25. Januar. Amtlich. (W. T. B.)  
Westlicher Kriegsschauplatz.

In Gegend Nieuport und Ypern fanden Artilleriekämpfe statt. Südwestlich Berry au Bac ging uns ein vor einigen Tagen den Franzosen entrissener Graben verloren.

Während gestern nördlich des Lagers von Châlons nur Artilleriekampf stattfand, kam es heute dort auch zu Infanteriegefechten, die noch andauern.

Im Argonnerwald, nördlich Verdun und nördlich Toul lebhafte Artillerietätigkeit.

Die französischen Angriffe auf Hartmannswillerkopf wurden sämtlich abgeschlagen. Die Kämpfe im Walde sind für die Franzosen sehr verlustreich. Nicht weniger als 400 französische Jäger wurden tot aufgefunden. Die Zahl der französischen Gefangenen erhöht sich.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

In Ostpreußen Artilleriekampf auf der Front Löwen östlich Gumbinnen und nördlich. Der Feind wurde durch unter Feuer gezwungen, einzelne Stellungen südöstlich Gumbinnen zu räumen. Nordöstlich Gumbinnen wurden feindliche Angriffe unter schweren Verlusten für die Russen abgeschlagen.

Im nördlichen Polen keine Veränderung. Ostlich der Pilica ereignete sich nichts Wesentliches.

### Oberste Heeresleitung.

Spät kommt die deutsche Regierung mit der Beschlagnahme der Vorräte an Getreide und Mehl, aber sie kommt doch endlich. Was schon bei Beginn des Krieges hätte geschehen müssen, damals schon, als man wußte, daß die Getreidezuflüsse nach Deutschland fast ganz unterbunden werden würden, das ist jetzt endlich, nach sechsmonatiger Kriegsdauer, angeordnet worden. Es soll gar nicht bestritten werden, daß die Maßnahme der Beschlagnahme und Enteignung von

Getreide und Mehl den stärksten staatlichen Eingriff in das Wirtschaftsleben darstellt, den wir bisher erlebt haben, und fast sieht es so aus, als sollte damit ein Stück Sozialismus verwirklicht werden. Aber es ist doch nur Kriegssozialismus, wir stehen vor einer Ausnahmeverhältnis und erleben keineswegs etwa die Verwirklichung eines Teils des sozialdemokratischen Programms.

Die halben Maßnahmen der zivilen Verwaltung stachen bisher recht unvorteilhaft von der ganzen Tatkräft der militärischen Behörden ab. Es wurde zuviel bedacht und berücksichtigt, beraten und ermahnt, und darüber verging kostbare Zeit. Jögernd hatte man sich Ende Oktober zur Festsetzung von Höchstpreisen für Getreide entschlossen, nachdem sie weit über den Normalstand geklettert waren. Jögernd folgte die Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln. Dann kamen die Verordnungen über die Streitung des Mehls beim Backen, das Verbot des Versütterns von Getreide an das Brot, es kamen Mahnungen an die Bevölkerung zur Sparjämigkeit beim Brotessen und zur Aufzettelung von Fleischwaren. Das hat aber nicht den erwünschten Erfolg gebracht, und jetzt endlich wird die Beschlagnahme von Getreide und Mehl angeordnet.

Wir hoffen nicht die Besichtung, daß diese Maßnahme die Bevölkerung beunruhigen wird. Im Gegenteil, sie wird dazu beitragen, die Bevölkerung vor einer Hungersnot während des Krieges zu zerstreuen. Aber die Beschlagnahme darf nicht auf dem Papier stehen bleiben; sie muß mit der gebotenen Rücksichtslosigkeit durchgeführt werden und darf vor keinem Privatinteresse halt machen. Aber auch bei der Verteilung des Getreides muß hart, aber zugleich gerecht durchgegriffen werden und wenn den kommunalen Verbänden, wie es in Preußen angeordnet worden ist, die weitere Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln übertragen wird, so möchten wir befürworten, daß zur Mitarbeit hierbei die Organisationen der Konsumenten, besonders aber die Konsumvereine, herangezogen werden.

Ein wichtiger Teil der Bestimmungen, der über die Regelung des Verzehrs im einzelnen, über die Abgabe von Brot und Mehl an die Einzelhaushalte steht noch aus. Die Verordnung des Bundesrats überläßt diese Regelung den Kommunalverbänden bzw. den größeren Gemeinden und gibt nur an, in welchem Rahmen die betreffenden Maßnahmen zu treffen sind. Es wird den Kommunalbehörden also eine gewisse Freiheit gelassen, die Regelung wird örtlich verschieden sein können, wird die örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse berücksichtigen. Wir müssen fordern, daß die Kommunalbehörden von ihren Befugnissen jogleich und möglichst durchgreifend Gebrauch machen, weil jede Verzögerung auf diesem Gebiet nur Schaden bringen kann. Was nötig ist, wird sich ja in einigen Tagen übersehen lassen, wenn die Zentralstelle einen Überblick über die verfügbaren Mengen an Getreide und Mehl gewonnen haben wird. Stellt sich dann heraus, daß zur Sicherung der Ernährung bis zur neuen Ernte etwa die Herstellung von Kuchen eingeschränkt oder auch unterblieben muß, so dürfen wir erwarten, daß die entsprechende Maßregel dann auch sofort und energisch für das ganze Reich angeordnet werden wird. Das Schicksal der früheren Verordnungen, die zur Sparjämigkeit mit Brot und Mehl führen sollten, beweist ja, daß mit bloßen Ermahnungen wenig ausgerichtet wird, daß ein großer Teil der Bevölkerung die Notwendigkeit von Einschränkungen nicht begreift oder nicht begreifen will. Wird doch glaubwürdig behauptet, daß das Verbot der Bereitung frischen Weizenfrühstücksgebäcks nur dazu geführt habe, daß man außer den Frühstücksbrotchen auch Nachmittagsbrotchen gegessen habe. Deshalb ist die Zwangsregelung notwendig, wenn nicht Schaden angerichtet werden soll.

Dass diese Regelung einige Unannehmlichkeiten für die Verbraucher sowohl wie für die Erzeuger und die Müller und Bäcker mit sich bringt, ist natürlich unvermeidlich. Aber sie können in Abetracht des wichtigen Ziels, der Sicherung der Volkernährung, nicht in Betracht. Neder Verantwortige

wird sich sagen, daß es besser ist, sich bei Zeiten einige Beschränkungen aufzuerlegen, als später Mangel zu leiden. Ganz falsch wäre es, wenn sich die Bevölkerung wegen dieser Maßregel Besürchtungen hingäbe, als sei der Mangel bereits da. Zur Panik ist keinerlei Anlaß. Die Szenen aus den Augusttagen, wo die erschrockten Hausfrauen die Lebensmittelhäuser stürmten, dürfen sich nicht wiederholen. Können sich auch nicht wiederholen, da der Verkauf von Mehl zunächst für diese Woche verboten ist und später der Verkauf von Mehl und Brot nur in bestimmten Mengen vor sich gehen darf, wobei die örtlichen Behörden durch Auflage von Marken oder Karten dafür Sorge tragen müssen, daß kein Haushalt auf Kosten der andern größere Mengen erhält. Den Händlern und Verbrauchern ist dringend anzuraten, jeden Versuch, diese Bestimmungen zu umgehen, zu unterlassen. Einmal, weil das ein schimpflicher Verstoß gegen die Pflicht wäre, die der einzelne heute mehr als je gegen die Gesamtheit zu erfüllen hat, und zweitens, weil, wie wir bestimmt wissen, bei den Behörden der ernste Vorwurf besteht, jede Zu widerhandlung auß strengste zu verfolgen und im Falle des Verdachts selbst zur Durchsuchung von Privathäusern nach Vorräten zu schreiten. Es besteht aber auch keinerlei Anlaß zu solchen die Gesamtheit schädigenden Verhalten, da jedermann bei dieser Verteilung gleichberechtigt sein soll — eine Bevorzugung der Bemittelten gegen die Minderbemittelten soll nach den Zusicherungen von behördlicher Seite durchaus ausgeschlossen sein. Das wird zwar doch nicht ganz erreicht, solange neben dem gewöhnlichen Brot noch Kuchen und feineres Gebäck hergestellt wird; es wäre deshalb zu fordern, daß die Gemeinden von ihrer Befugnis, das Einheitsbrot anzubringen und die Herstellung von Kuchen zu verbieten oder doch einzuschränken, schleunigst Gebrauch machen. Das Einheitsbrot müßte dann auch zu dem einheitlichen (örtlichen) Höchstpreise für Brot führen.

So läßt die Verordnung des Bundesrats noch verschiedene Wünsche und Forderungen offen. Zunächst aber soll die Bevölkerung das ihrige tun, damit das vorsichtig Erreichte richtig durchgeführt wird. Dazu gehört vor allen Dingen, daß die Kenntnis von dem Zweck und der wahren Bedeutung dieser Maßregeln in der Bevölkerung, namentlich unter den Frauen verbreitet wird. Frauenversammlungen tun jetzt not. In gewissen Teilen des Reichs und auch Sachsen sind Bestimmungen über Versammlungen erlassen, die solche Aufklärungsarbeit in Versammlungen sehr erleichtern, wenn nicht schier praktisch unmöglich machen. Es ist zu fordern, daß diese Schranken hinweggeräumt werden.

Von den Kriegsschauplätzen ist nichts Besonderes gemeldet worden. Die öffentliche Aufmerksamkeit wird am meisten in Anspruch genommen von der Behauptung der englischen Admirälität, bei der Seeschlacht in der Nordsee sei ein englischer Schlachtkreuzer verloren gegangen. Die deutsche Meldung beruht, wie mitgeteilt wird, auf den Beobachtungen der Besatzungen der deutschen Kriegsschiffe. Danach hat ein deutsches Torpedoboot den englischen Kreuzer, der schon stark unter Geschützfeuer gesitten hatte und auf der Seite lag, durch zwei Torpedoschüsse zum Sinken gebracht. Daß die deutschen Seeleute einer Augentäuschung zum Opfer gefallen seien, läßt sich doch nicht gut annehmen. Und die amtlichen deutschen Berichte haben sich bisher stets als wahr erwiesen. Von den Engländern wissen wir dagegen, daß sie Schiffverluste und Schiffbeschädigungen schon in andern Fällen (Untergang des Audacions, Seeschlacht bei den Falklandinseln) verschwiegen haben. Wir werden ihrer Behauptung in diesem Falle auch mit Misstrauen begegnen.

## Die Beschlagnahme von Getreide und Mehl.

Berlin, 25. Januar. (W. T.-B.) Die soeben vom Bundesrat beschlossene Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl enthält eine Bestimmung, die schon morgen in Kraft tritt und besondere Beachtung verdient. Es ist nämlich in der Zeit vom Beginn des 26. Januar bis zum Ablauf des 31. Januar 1915 die Abgabe von Weizen, Roggen, Hasen- und Gerstenmehl im geschäftlichen Verkehr verboten. Das Zu widerhandeln gegen dieses Verbot ist unter hohe Strafe gestellt. Nicht verboten sind nur Lieferungen an Behörden, öffentliche und gemeinnützige Anstalten, Händler, Bäcker und Konditoren.

Hieran wird weiter geschrieben:

Berlin, 25. Januar. Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung eine Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl sowie eine Verordnung über die Sicherstellung von Fleischvorräten beschlossen. Die Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl bringt mit dem Beginn des 1. Februar 1915 eine Beschlagnahme der im Reich vorhandenen Vorräte von Weizen und Roggen sowie von Weizen, Roggen, Hasen- und Gerstenmehl. Gewisse Ausnahmen von der Beschlagnahme, insbesondere für die einen Doppelzentner nicht übersteigenden Vorräte, sind vorgesehen. Aufgrund der Beschlagnahme ist mit einzelnen Ausnahmen die Vornahme von Veränderungen an den beschlagnahmten Gegenständen verboten und jede rechtsgeschäftliche Veräußerung über sie nichtig. Die erwähnten Ausnahmen betreffen das in landwirtschaftlichen Betrieben zur Ernährung der Angehörigen der Wirtschaft und der Gesinde sowie der nationalen Bereitschaft erforderliche Brotgetreide in bestimmter Höhe sowie das Saatgut; ferner sind gewisse Ausnahmen in bestimmtem Umfang genehmigt für Händler und Handelsmühlen, Bäcker und Konditoren.

Zur Durchführung der Beschlagnahme ist eine Anzeigepflicht vorgesehen, der bis zum 5. Februar zu genügen ist. Das Eigentum an den beschlagnahmten Vorräten soll durch die Entziehungsordnung der zuständigen Behörde auf die Person übergehen, zu deren Gunsten die Beschlagnahme erfolgt ist. Die Verordnung legt sodann den Mühlen schwere Verpflichtungen zur Vermahlung des ihnen zugewiesenen Getreides auf und regelt im einzelnen den Mahlverkehr. Für die Regelung des Verbrauchs wird eine Fleischverteilungsstelle errichtet, die die Aufgabe hat, mit Hilfe der Arrogatgetreidegesellschaft für die Verteilung der vorhandenen Vorräte über das Reich für die Zeit bis zur nächsten Ernte zu sorgen. Aus Getreide und Mehl, das nach dem 31. Januar 1915 aus dem Auslande eingeführt wird, erstreckt sich die Verordnung nicht. Auf vom Auslande eingeschafftes Getreide finden auch die Höchstpreise keine Anwendung. Die Abgabe von Weizen-, Roggen-, Hasen- und Gerstenmehl im geschäftlichen Verkehr in der Zeit vom Beginn des 26. Januar bis zum Ablauf des 31. Januar 1915 ist verboten. Geschäfte, deren Inhaber sich in der Befolgung der ihnen obliegenden Pflichten unzuverlässig zeigen, können geschlossen werden. Die Verordnung über die

### Sicherstellung von Fleischvorräten

legt den Städten und Landgemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern die Verpflichtung auf, zur Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch einen Vorrat an Dauerwaren zu beschaffen und ihre Ausbewahrung sicherzustellen. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung kann den Gemeinden oder einem Dritten das Eigentum an Schweinen übertragen werden. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

## Die Verordnung des Bundesrats.

Berlin, 25. Januar. Eine Sonderausgabe des Reichsangelegten veröffentlicht Bekanntmachungen über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl, über Sicherungen von Fleischvorräten sowie eine Ausführungsanweisung zur Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide. Aus den Bestimmungen ist noch folgendes hervorzuheben: Getreide und Mehl werden mit Beginn des 1. Februar für den Kommunalverband beschlaghaft, in dessen Bezirk sie sich befinden. Fleischvorräte, die sich in dieser Zeit auf dem Transport befinden, sind für den Kommunalverband beschlaghaft, in dessen Bezirke sie nach beendetem Transport abgesetzt werden. Angebrachte Transporte dürfen zu Ende geführt werden. Trog der Beschlagnahme dienen

1. die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe zur Ernährung der Angehörigen ihrer Wirtschaft aus den Kopf und Monat neun Kilogramm Brotgetreide und das zur Frühjahrsbeschaffung erforderliche Saatgut verwenden; statt eines Kilogramms Brotgetreide können achtundhundert Gramm Mehl verwendet werden.

2. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und Händler Saatgutkreuze liefern, das nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben kommt, die sie in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Saatgutkreuze befassten. Anderes Saatgutkreuze darf nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde für Saatgutkreuze geliefert werden.

Anderer dichten Händler und Handelsmühlen monatlich Mehl bis zu Hälfte der vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 künstlich geleserten Mehlmenge veräußern. Bäcker und Konditoren dürfen täglich Mehl in einer Menge, die drei Viertel des durchschnittlichen Tagesverbrauchs vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 entspricht, verkaufen. Die Beschränkung auf diese Menge gilt auch, soweit sie beschlagnahmefreies Mehl verwenden. — Im Falle der Entziehung hat der Erwerber für die überlassenen Vorräte einen angemessenen Preis zu zahlen. — Soweit angezeigtliche Vorräte nicht angezeigten werden, wird für sie kein Preis gezahlt. In besonderen Fällen kann die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen zulassen. Bei Gegenständen, für die keine Höchstpreise festgesetzt sind, tritt an Stelle der Höchstpreise der Durchschnittspreis, der in der Zeit vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 an dem maßgebenden Markt und Dreizehn gezeigt worden ist. Ist der Durchschnittspreis nicht zu ermitteln, so sind die tatsächlich gemachten Auswendungen zu berücksichtigen. — Bei unangemessenen Getreide eritreten sich die Beschlagnahme und Entziehung auch auf den Salz.

Aus den Bestimmungen über die

### Verbrauchsgrenzung

ist hervorzuheben:

Die Kommunalverbände oder Gemeinden, denen die Regelung ihres Verbrauchs übertragen ist, können zu diesem Zweck insbesondere

- anordnen, daß nur Einheitsbrote bereitstehen dürfen,
- das Bereiten von Kuchen verbieten oder einschränken,
- das Durchmahlen des Getreides auch in solchen Mühlen gestatten, die das gesetzliche Ausmahlverhältnis nicht erreichen, aber wenigstens bis zu 75 vom Hundert durchmahlen können; in diesen Fällen sind sie verpflichtet, das Ausmahlverhältnis entsprechend festzusetzen,
- die Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl auf bestimmte Mengen, Abgabestellen und Zeiten, sowie in anderer Weise zu beschränken,
- Bäckern und Konditoren die Abgabe von Brot und Mehl außerhalb des Bezirks ihrer gewöhnlichen Niederlassung zu verbieten oder zu beschränken.

## Behannismachung des preußischen Staatsministeriums.

Das preußische Staatsministerium erläutert folgende Bekanntmachung: Durch Beschluss des Bundesrats ist die Beschlagnahme aller Brotgetreide- und Mehlvorräte für das gesamte Reichsgebiet angeordnet worden.

Am Privatbesitz bleiben außer kleinen Mengen unter einem Doppelzentner und außer Saatgut nur solche Vorräte, die in landwirtschaftlichen Betrieben zur Ernährung der in ihnen beschäftigten Personen erforderlich sind. Das gesamte Brotmehl wird auf die Kommunalverbände nach dem Verhältnis der zu ernährenden Bevölkerung verteilt werden. Die Kommunalverbände werden den Verkauf der ihnen überwiesenen Vorräte an ihre zu versorgenden Einwohner so regeln, daß jedermann eine entsprechende Menge von Brot und Mehl erwerben kann, und daß anderseits die Vorräte bis zur nächsten Ernte im Hochsommer voll ausreichen. In der ersten Übergangszeit werden sich Unregelmäßigkeiten in der Brotversorgung naturgemäß nicht ganz vermeiden lassen, sie werden aber sicher überwunden werden.

Dass die angeordnete Maßnahme weit tiefer in das wirtschaftliche Leben unseres Volkes eindringt, als alle andern bisher vom Bundesrat während des Kriegs getroffenen wirtschaftlichen Maßnahmen, unterliegt keinem Zweifel. Sie ist aber gedacht, um eine ausreichende gleichmäßige Ernährung unseres Volkes mit Brotgetreide bis zum Ende der neuen Ernte sicherzustellen, und ist damit eine staatliche und nationale Lebensnotwendigkeit.

Die bisherigen Maßnahmen erwiesen sich nicht als ausreichend, einen spartanischen Verbrauch unter sich zwar durchaus ausreichend, aber doch immerhin beschränkten Brotgetreidevorräte zu gewährleisten; insbesondere vermochten sie nicht die Versicherung des Brotgetreides weitest zu verhindern. Zur Errreichung dieses Ziels blieben nur zwei Wege: Entweder eine ganz außer-

ordentliche Erhöhung der Brotpreise, deren starker Druck den Getreide eingeschränkt und namentlich die Versicherung ausgeschlossen hätte, oder die Beschlagnahme aller Brotgetreidevorräte und ihre Verteilung an die Kommunalverbände nach dem Verhältnis der zu ernährenden Bevölkerung. Um dem deutschen Volke in der Kriegszeit

eine weitgehende Belieferung des Volkes zu ersparen, haben sich die Bundesregierungen für den zweiten Weg entschieden. Die getroffene Maßnahme gibt uns die Sicherheit, daß der Plan unserer Freunde, Deutschland anzuhängen, vereitelt ist; sie gewährleistet uns eine ausreichende Protektion bis zur neuen Ernte; sie macht unser Land auch in diesem wirtschaftlichen Kampf unbesiegbar. Diese unabdingt notwendige genaue und zuverlässige Ausführung dieser Bundesregierungsordnung wird an die Staats- und Kommunalbehörden, insbesondere auch an die bewährten Organe unserer Selbstverwaltung große Anforderungen stellen. Wir haben das Vertrauen an den Behörden aller Verwaltungen und zu jedem einzelnen bestanden, daß sie sich auch sowohl sie nicht vermögen ihres Amtes zur Mitwirkung herzuholen sind, mit allen Kräften für die Durchführung der großen Aufgabe einzutreten und der Bevölkerung mit Rat und Tat zur Seite stehen werden. Der willigen

### Mitarbeit aller Kreise unseres Volkes

und seiner wirtschaftlichen Organisationen sind wir gewiss. Jeder einzelne wird sich vor Augen halten, daß die gewissenhafteste Befolgung der Anordnungen über die Anlage seiner Vorräte, über das unabdingbare Unterlassen jeder Versäumung von Brotgetreide usw., eine ernste und heilige Pflicht gegen das Vaterland ist, deren Verletzung ihm — ganz abgesehen von einer ehrenlosen Gefangenstrafe — eine schwerwiegliche Schuld ausfließen würde. Demgegenüber muß jede Rücksicht auf Lebendgewohnheiten und persönliche Interessen zurückstehen.

Der vaterländische Geist und der feste Wille zum Siege, die sich in unserem Volke in dieser gewaltigen Zeit in so erhabender Größe offenbaren, geben uns die Gewissheit, daß jeder Mann und jede Frau im engeren und weiteren Vaterlande auch hier ehr und opferfreudig ihre Schuldigkeit tun werden. Wie unsre tapferen Truppen draußen auf der Weltstatt, so wollen und werden auch wir Heimatgebürgern zu unserem Teil den großen Kampf um den Reichsbestand und Ehre siegreich durchhalten.

Endefalls wird die sächsische Regierung eine ähnliche Verordnung erlassen.

## Die Seeschlacht in der Nordsee.

### Die englische Darstellung.

London, 25. Januar. (Mittermelde.) Die Admirälität berichtet unter dem 24. Januar: Heute früh bemerkte ein englisches Geschwader, bestehend aus Schlachtkreuzern und leichten Kreuzern unter dem Befehl des Viceadmirals Beatty und einer Flottille von Torpedobootezerstörern unter dem Befehl des Kommodore Tyrwhitt, vier deutsche Schlachtkreuzer und mehrere leichte Kreuzer sowie eine Anzahl Zerstörer, die westlichen Küste befolgten und sich offenbar nach der westlichen Küste begeben wollten. Der Feind schrie sofort um, als er unsre Schiffe erblickte, wurde aber verfolgt. Um 9 Uhr 30 Min. kamen die Schlachtkreuzer Lion, Tiger, Prince Royal, New Zealand und Indomitable in ein Gefecht mit den deutschen Kreuzern, Derfflinger, Seydlitz, Moltke und Blücher, der bereits vorher aus der Gewerkin gekommen war. Zwei andere deutsche Schlachtkreuzer wurden ernstlich beschädigt, konnten jedoch die Fahrt fortsetzen und ein Gefecht erreichen, wo die Anwesenheit von deutschen Unterkreuzern und Minen die weitere Verfolgung unmöglich machte. Kein englisches Schiff ist verloren gegangen. Die Verluste an Menschen sind leicht. Lion, der die Schlachtkreuzer anführte, hatte nur 11 Verwundete und keinen Toten. Von der Besatzung des Kreuzers Blücher, die 885 Köpfe stark war, sind 123 Mann getötet worden.

London, 24. Januar. (Mittermelde.) Die Admirälität meldet, daß der Angriff der deutschen Flotte in der Nordsee vereitelt worden sei. Der deutsche Kreuzer Blücher sei in den Grund gebrochen, zwei andere deutsche Kreuzer seien schwer beschädigt worden. Kein englisches Schiff sei gesunken.

London, 25. Januar. (Mittermelde.) Fünfzig Mann von der Besatzung des Panzerkreuzers Blücher, von dem 23 verwundet sind, sind heute früh in Leith gelandet worden. Die Verwundeten sind in ein Lazarett übergesetzt worden, die anderen wurden nach Schloss Edinburgh gebracht.

### Die Verluste der Engländer.

Berlin, 26. Januar. Die Telegraphen-Union meldet: Wie man an unterhielte Stelle erfuhr, ist entgegen dem Bericht der englischen Admirälität während der Seeschlacht in der Nordsee eins der englischen Schlachtkreisse tatsächlich untergegangen. Nachdem das englische Schiff unter dem Befehl des deutschen Geschwaders Blücher gestellt hatte, das es sich auf die Seite legte, wurde es durch zwei Torpedoschüsse eines deutschen Torpedoboots zum Sinken gebracht. Für diesen Vorgang gibt es auf deutscher Seite zahlreiche Angen und zwar nicht nur auf den deutschen Kriegsschiffen. Auch von einem in der Nähe der Kampftelle befindlichen U-Boot wurde das Sinken des englischen Schlachtkreises einwandfrei festgestellt. Die englische Admirälität verfolgt bei diesem neuen Ablegungsvorfall dieselbe Methode wie beim Untergang des Linienschiffes Audacious und bei den englischen Verlusten in der Seeschlacht bei den Falklandinseln, nach der, wie jetzt feststeht, mehrere englische Schiffe nach Gibraltar in Deck gebracht wurden. Auch deozialt wie die englische Admirälität den Verlust eines Schlachtkreises zugeben müssen, vielleicht auch noch den Untergang zweier englischer Torpedobootezerstörer. Die Beschädigungen der übrigen englischen Schiffe liegen allerdings deutlich anders nicht so genau feststellen. Nach allem aber glaubt man annehmen zu dürfen, daß mehrere englische Schiffe erhebliche Beschädigungen erlitten haben. Man beobachtete z. B. das Umsinken von Maßen und die Zerstörung von Schornsteinen, so daß diese Schiffe ohne Zweifel auch Verluste an Menschenleben zu beklagen haben. Der Kampf spielte sich in zwei Linien in südlicher Ausrichtung ab. Wenn dadurch die englische Admirälität sich veranlaßt sieht, auf ein zweitwöchiges der deutschen Streitkräfte zu schließen, so ist dies vollkommen falsch. Da ein Teil der Mannschaft der Blücher von den Engländern aufgenommen wurde, ist möglich, daß dieses Schiff infolge Maschinenvorfall zurückblieb.

Amsterdam, 25. Januar. Allgemeine Handelsblatt meldet aus Amsterdam: Der Kapitän des Hilfsdampfers Erica, der sich am Sonntag nicht weit von der Seeschlacht entfernt befand, erzählte, daß zwei englische Schiffe getroffen wurden, daß eine mittschiffs, daß andere am Achterdeck.

## Vom westlichen Kriegsschauplatz.

### Die französischen Tagesberichte

Paris, 24. Januar, nachmittags 3 Uhr:

Am Gebiete Nieuport und Lombardy bereitete der Feind durch heftige Beschließung der von uns eroberten neuen Stellung einen Angriff vor, den er nicht ausschließen konnte, denn unsre Artillerie zerstörte die Aussterneanlagen, die sich mit aufgepflanztem Boden gegen Sturm anschickten. Um Apenni nahm Artilleriekämpfe von verschiedener Intensität. Bei Autore nahe Vermelles zwang unsre Artillerie den Feind, einen vorgeschobenen Schützengraben zu räumen. Am Montet zerstörte oder brachte unsre Batterien mehrere deutsche Geschütze zum Schweigen, zwangen feindliche Glieder, fehler zu ziehen und zerstörten Schanzarbeiten bei Tonpiet und Geutte.

bis. Bei Berriz-aux-Bac, Höhe 108, eroberte unsre Infanterie einen Schützengraben. Zwischen der Aude und den Argonnen, in den Abschritten Prunay, Souain, Perthes, Beauchaine, Maissiges und nördlich Bille-sur-Tourbe unterhält unsre Artillerie andauernd wülfames Feuer auf die feindlichen Schanzenarbeiten. In den Argonnen im Gebiet von St. Hubert und Contre Dame dauert der Infanteriekampf in einem Stile eines vorgezogenen Schützenarobens, in welcher mehrere Male gewonnen und verloren und endlich seit 18 Stunden wieder erobert wurde, fort. Zwischen Maas und den Vogesen verhindert dichter Nebel alle Operationen. Am Elsass, im Gebiet des Hartmannswillerkopfes, rückten wir auf unsre Rechten, trotz äußerster Schwierigkeiten, welche das Gelände bietet, vor. Bei Steinbach nahm der Feind durch einen Angriff, der von Wissels ausging und durch bestige Beschleierung vorbereitet war, einen unter Schützengräben ein, der aber in einem heftigen Gegenangriff wieder erobert wurde.

Paris, 24. Januar, abends 11 Uhr:

Bestige Beschleierung des Gebiets nördlich Billebete durch die Deutschen, lebhaftes Gewehrfeuer bei Schloss Bérenbach; kein Infanteriekampf. Einige Granaten fielen auf Arres. Gewehrfeuer nördlich der Stadt, im Übergebiet schlug der Feind zahlreiche Bomben auf Voisselle, aber unsre Artillerie zwang ihn, das Feuer einzustellen. Ähnlich lebhaftes Gewehrfeuer bei Garnon. An den Argonnen nahmen die Kämpfe im Gebiet von Four de Paris ihr Ende. Wir besetzten alle unsre Stellungen außer 50 Meter Schützengräben, welche vom Feinde durch große Bomben zerstört wurden. Am Elsass dauerte der Kampf heute im Gebiet von Wissels und Hartmannswillerkopf an, wo wir längs des von den Deutschen errichteten Traktverlaufs stehen.

Paris, 25. Januar, nachmittags 3 Uhr:

An Voisselle sind wir bis zu St. Georges leicht vorgedrungen. Auf der übrigen Front Artilleriekämpfe. Bei Berriz-aux-Bac wurde ein feindlicher Gegenangriff gestern früh abgeschlagen. In der Champagne zerstörten wir mehrere neue Schanzenarbeiten. An den Argonnen haben sehr lebhaftes Gewehrfeuer und wülfames Feuer unserer Batterien angehalten. An der Maas wurde die Artillerie der Brüder bei St. Michel durch unsre Artillerie beendet. In Lohrungen bei Embemont überraschten wir eine bayerische Abteilung und nahmen sie gefangen. An den Vogesen und im Elsass dichter Nebel.

Paris, 25. Januar. Amtlicher Bericht von 11 Uhr abends. Es ist nichts zu melden.

## Die Kämpfe im Osten.

### Österreichischer Tagesbericht.

Das Wolfsche Bureau meldet:

Wien, 25. Januar. Amtlich wird bekanntgegeben: In Polen und Galizien keine wesentlichen Ereignisse. Nur an der Alba sind lebhafte Geschäftskämpfe statt. Die zur Wiedergewinnung der von uns eroberten Stellungen im oberen Umg-Tale und bei Bezerskallas angesehen russischen Gegenangriffe wurden blutig abgewiesen. Der Versuch des Gegners, bei Kapailowa durchzudringen, mißlang vollkommen. Der Feind zog sich über die Melona zurück. Die Kämpfe der letzten zwei Tage brachten in den Karpathen 1050 Gefangene ein.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs,  
v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.

### Belagerung von Kielce durch die Verbündeten.

Wien, 25. Januar. Die Krakauer Na grzod meldet: Die auf der Linie Tschetschau-Wloschischew-Kielce befindlichen verbündeten Armeen sind in Kielce eingerückt.

### Der russische Tagesbericht.

Petersburg, 25. Januar. Bericht des Großen Generalstabes: Auf dem rechten Ufer der unteren Weichsel landeten am 25. Januar unbedeutende Zusammenfälle an der Front von dem Marschfeld Radzanowo bis zum Fluss hin. Auf dem linken Weichselufer herrschte verhältnismäßig Ruhe außer in der Gegend von Borzomow und Gunim, wo die Deutschen sich bald durch offenen Angriff, bald mit der Sappe unsrer Stellungen zu nähern versuchten. Sie wurden aber durch unser Feuer aufgehalten und neigungen, sich unter Verlusten zurückzuziehen. In Galizien an der Front von Jaslo bis südlich der Eisenbahn Rijgorod-Sombor nahmen die Österreicher am 22. und 23. Januar die Offensive auf, die besonders in der Gegend von Jaslo stark hiesig war, wo der Feind unsre Stellungen mit Artillerie beschoss und Abteilungen, die mehr als eine Division Infanterie betragen, mit Unterstützung von Artillerie in Tätigkeit setzte. Dennoch folgte unser Feind groÙe Verluste zu und hielt sein Vorstoßen auf. An der Bulowina an der Grenze des Waldecken, 20 Kilometer westlich Klimpolung, standen unter Vorposten während des ganzen Tages im Kampf mit der österreichischen Artillerie.

### Eine polnische Legion bei der russischen Armee.

Petersburg, 25. Januar. General Iwanoff, der Oberkommandierende der Südwestarmee, hat die Einverleibung einer polnischen Legion in die aktive Armee angeordnet. Diese Legion soll aus dem Kern der schon sträflich in Nowo-Alexandria errichteten gebildet, auf Staatskosten unterhalten, von polnischen Offizieren geführt werden und sogar Artillerie erhalten.

## Kämpfe in den Kolonien.

### Eine englische Niederlage in Südwestsafrika.

Berlin, 25. Januar. Amtlich wird mitgeteilt: Eine amtliche Meldung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestsafrika bestätigt die Niederlage der Engländer bei Sandfontein am 25. September v. J. Danach sind in dem unter Führung des Oberstleutnants v. Heydebreck stattgehabten Gefecht drei englische Schmadvone von unsrer Truppen vernichtet worden; 15 Offiziere, darunter ihrer Oberstleutnant v. Heydebreck, und 200 Mann wurden gefangen und zwei Geschütze erbeutet. Verluste auf unsrer Seite: 2 Offiziere und 12 Mann gesunken, 25 Mann verwundet.

Nach der amtlichen englischen Verliererstatistik aus Pretoria von Anfang Oktober waren demgegenüber die Verluste der vereinten Engländer und Südafrikaner auf nur 15 Tote, 41 Verwundete, 7 Vermisste und 35 Gefangene angegeben worden.

### Kämpfe mit den Buren.

Pretoria, 25. Januar. Das Reutersche Bureau meldet amtlich: Der Feind hat mit 1200 Mann und vier Kanonen unter dem Befehl des Kommandanten Kemp und Maris einen Angriff auf Uplington unternommen. Er wurde zurückgeschlagen und ließ 12 Tote, 33 Verwundete und 96 Gefangene zurück. Die Engländer hatten 3 Tote und 22 Verwundete.

Pretoria, 25. Januar. Reuters meldet amtlich: Der Angriff bei Uplington war die Folge der Kriegsmärsche, die zu Anfang der Woche gegen Maris und Kemp eingeleitet worden sind. Der Feind ging damals nach Norden zurück, allein da er vom deutschen Gebiet dennoch seinen Einbruch in die Kaprovinz fortsetzen sollte, zog er darauf in östlicher Richtung und rückte im Süden nach Uplington vor, wo er die Streitkräfte Van Derventes antraf. Die Verluste des Feindes waren beträchtlicher als amtlich angegeben war, da viele

Tote von ihm mitgenommen wurden. Auch verlor er ein Maschinengeschütz, vermochte indes zwei Maschinengewehre zu behalten. Er wurde bis auf eine Entfernung von 24 Kilometer verfolgt.

### Der Aufstand in Marokko.

Tetuan, 25. Januar. (Meldung der Agence Havas.) Der Feind griff eine auf Erdung begriffene spanische Festung an. Die Spanier hatten zehn Tote, darunter einen Lieutenant, und fünfzehn Verletzte.

## Frankreich.

### Gegen die Kriegsprofiteure.

Wie wir schon kurz berichteten, befaßte sich in einer ihrer letzten Sitzungen die sozialistische Fraktion der französischen Deputiertenkammer mit den Kriegsprofiteuren. Der Fraktion lagen, wie die Humanité mitteilt, Tatsachen vor, die daraus schließen lassen, daß während die Nation für die Verteidigung des Vaterlandes Gut und Blut opfere, die Herren Kriegsprofiteure, und besonders die Zwischenhändler, die Gelegenheit zu ihrer Vereicherung ausnutzen. Man war der Ansicht, daß es nur ein Mittel gäbe, solchen standhaften Spekulationen vorzubeugen: Es in das volle Licht der Öffentlichkeit zu stellen. Mögliche und unrechtmäßige Vereicherung zu Kriegsprofiteuren habe es immer gegeben, aber die Gegenwart unterscheidet sich denn doch an ihrem Vorteil von den vergangenen Zeiten, insoweit heute solche Fälle nicht mehr im dunkeln liegen, sondern durch die Organe der öffentlichen Meinung kritisiert und verdammt werden können. Vor allen Dingen sei die Erfüllung dieser ehrlichen patriotischen Pflicht die Aufgabe der sozialistischen Partei. Die Fraktion beschloß deshalb einstimmig, durch ihren Sekretär, dem Genossen Hubert Rouger, folgendes Schreiben an den Kriegsminister Millerand zu richten:

Herr Kriegsminister! Der sozialistischen Kammerfraktion wurde in ihrer heutigen Sitzung eine Anzahl Tatsachen über Heeresförderungen vorgelegt, durch die die Fraktion plausibel überzeugt wurde. Diese Dokumente sollen der Heereskommission durch deren sozialistische Mitglieder unterbreitet werden.

Die Fraktion hat einstimmig beschlossen, an Sie das Ersuchen zu richten, im Staatsanzeiger (Journal Officiel) die vollständige Liste der Kriegsprofiteure zu veröffentlichen mit genauer Angabe der Adressen, des Berufs der Vieceranten, dem Nachweis der beteiligten Fabriken, Werkstätten, usw., sowie mit einer Übersicht über Art und Umfang der dem Einzelnen anvertrauten Viecerungen.

Ich wäre Ihnen verbunden, Herr Minister, wenn Sie mich benachrichtigen wollten, welche Folge Sie diesem Ersuchen geben wollen.

Hochachtungsvoll Hubert Rouger, Sekretär.

Nicht habe, so schreibt die Humanité ihre Mitteilung, Herr Millerand, der Kriegsminister, das Wort.

### Die Unzurechnungsfähigkeit des Mörders.

Genosse Vaillant schreibt in der Humanité: „Es wird mitgeteilt, daß der Untersuchungsrichter in dem Verfahren gegen Jaurès' Mörder von dem ärztlichen Gutachten über die Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten Kenntnis genommen und hierauf die Untersuchung für geschlossen erklärt hat. Das haben wir voraussehen und gesichtet. Die Herzte sollen erklärt haben, daß der Mörder ein Degenerierter ist und das hat dem Richter gezeigt, die Untersuchung zu schließen. Da aber die Verbrecher fast aufnahmlos Degenerierter sind, so ist es nichts Besonderes, daß auch dieser Mörder ein Degenerierter ist. Diese Frage hätte daher erst der Ausgangspunkt des zur Untersuchung stehenden Problems sein dürfen. Vor der öffentlichen Meinung war das Problem klar formuliert. Es handelt sich darum, wie und unter welchen Umständen in jenen Konflikten und leicht zu beeinflussenden Nopf der Gedanke des Verbrechens entsteht; aus welchen Kreisen und auf welche Art die verbrecherischen Einflüsse oder Suggestionen gekommen wären. Der allgemeine Verdacht hatte sich nach zwei Richtungen bewegt. Ein Verdacht hat zwar noch keine Beweiskraft, ist aber immerhin, zumal wenn er so allgemein ist, ein Fingerzeig, dem die Untersuchung Rechnung tragen muss, wenn sie nicht auf das Hindernis des Pseudoparolitismus oder des Antisozialismus stößt, das ihr den Weg versperrt. Man kann nicht verstehen, wie ein solches Verfahren geschlossen werden kann, ohne unterdrückt zu haben, ob der Verbrecher nicht von den politischen Feinden Jaurès' angestiftet war, oder von den äußeren Feinden unseres Landes, die dadurch etwa am Vorabend des Kriegs Unruhen hervorrufen wollten.“

### Schweden.

### Zum Schutz der Schifffahrt.

Kopenhagen, 25. Januar. Den Blättern wird aus Stockholm gemeldet: Schweden bereite sich zu starker aktiver Stellungnahme gegen die Vergewaltigung seiner Handels-schifffahrt durch England vor. Die Regierung erörtert eingehend den bereits bekannt gewordenen Vorschlag eines tötigen Schutzes der schwedischen Handels-schiffahrt durch eingesetzte Kriegsschiffe. Es haben bereits eine Anzahl Konferenzen der Minister mit dem König stattgefunden.

### Aufland.

### Einberufung der Duma.

Petersburg, 25. Januar. Durch kaiserlichen Edikt ist der Reichsrat auf den 30. Januar und die Reichsduma auf den 9. Februar einberufen worden.

### Bulgarien.

### Paribus gegen den Zarismus.

Prag, 25. Januar. Das heutige Mittagsblatt des sozialdemokratischen Pravo veröffentlicht einen telegraphischen Bericht aus Sofia vom 24., wonach dort unter dem Borsig'schen Kiroffos eine große Volksversammlung stattfand, an der über 5000 Personen teilnahmen. Begeistert begrüßt, sprach der deutsche sozialdemokratische Publizist Paribus gegen den Zarismus. Die Versammlung war vollkommen mit dem Standpunkt der deutschen Sozialdemokratie einverstanden. Die von dem Redner zum Ausdruck gebrachte Ansicht, mit der sich die Versammlung einverstanden erklärte, ging dahin, daß Deutschland für die europäische demokratische Sache kämpfe und daß ein deutscher Sieg die einzige Garantie für die Selbständigkeit und nationale Entwicklung der Balkanstaaten sei. Die Versammlung sprach sich weiter für den Anschluß der Balkanstaaten an die Zentralmächte sowie für die Selbständigkeit und Freiheit der Ukrainer, der Polen und der Bewohner des Kaukasus aus.

### Portugal.

### Ein Protest gegen den Kriegsminister.

Amsterdam, 25. Januar. Reuter meldet aus Vigo: Reisende versichern, daß der Zustand in Portugal außerordentlich ernst ist. 30 Offiziere haben ihre Degen zurückgelegt zum Zeichen der Solidarität mit ihren Kameraden, die des Aufstands beschuldigt sind. Sie weigern sich, die Kameraden zu verlassen, und betrachten sich als Gefangene. Dies alles bedeutet einen Protest gegen den Kriegsminister, der früher Monarchist, jetzt aber sich zu den Republikanern bekannt.

## Afghanistan.

### Ein Attentat auf den Emir von Afghanistan.

Kopenhagen, 25. Januar. Die Zeitung Petersch berichtet: In Petersburg eingetroffenen Meldungen zufolge ist auf den Emir von Afghanistan Habibullah Chan, ein Attentat verübt worden. Der Emir wurde getötet, der Thronfolger verwundet. Nach einer Quelle soll der Mörder ein jüngerer Sohn des Emirs, nach anderer Seite ein Türke sein. Habibullah wurde 1872 als ältester Sohn des Emirs Abdur-Rahman geboren. Bereits in den Jahren 1881 und 1888 vertrat er als Regent seinen ins Feld gezogenen Vater. 1879 wurde er oberster Richter und am 1. Oktober 1901 Emir. Der Emir bezog von der indischen Regierung eine namhafte Rente.

## Krieg und Wirtschaftsleben.

### Zuckerwucher.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt:

Die Zuckerraffinerien führen darüber Klage, daß einzelne Händler sie weigern, den im Oktober gelauften Zuckerpreisen zu entsprechen. Auch einzelne Rohzuckerfabriken sollen den Rohzucker zurückhalten, um die Reports zu genießen, und es soll sogar vor kommen, daß für Januarlieferung Zuckerpreise verlangt werden. Dieses Verfahren steht im Widerspruch mit § 3, Absatz 3 der Bekanntmachung betreffend Regelung des Verkehrs mit Zucker usw. vom 31. Oktober 1914 und kann nicht geduldet werden. Denn die spezielle Menge wird nur stückweise und in Höhe des jeweiligen Bedarfsmessens freigegeben. So erfolgte die erste Freigabe von 25 Proz. bis Ende Dezember 1914 und wurde bis zum 15. Januar 1915 verlängert; die zweite Freigabe von weiteren 15 Proz. gilt für die Zeit bis Ende April 1915. Demgemäß muß der verfügbare spätere Rohzucker den Raffinerien deren Bedarf entsprechend zu den festgesetzten jeweiligen Monatspreisen auf Verlangen geliefert werden; andernfalls würde ein Mangels an verfügbarem Rohzucker und eine Störung der Versorgung mit Raffinade eintreten. Es wird daher erwogen, nötigenfalls gegenüber der unzulässigen Zurückhaltung von Rohzucker und den unzulässigen Preisauforderungen des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 einschließlich seiner Strafbestimmungen anwendbar zu machen und mit Enteignung der zur Zurückhaltung vorausseitigen Raffinerien vorzugehen, wobei natürlich die Reports in Wegfall kommen würden.

Die Rohzuckerfabriken führen lebhafte Klage über zu hohe Tarifgestaltung. Das ist durchaus unbegründet. § 3 der Bekanntmachung betreffend Regelung des Verkehrs mit Zucker usw. vom 31. Oktober 1914 lautet: „Der Preis des zum steuerpflichtigen Inlandverbrauch freigegebenen Rohzuckers beträgt für 50 Kilogramm von 88 vom Hundert Ausbeute ohne Saat frei Magdeburg 9,50 M. bei Lieferung bis zum 31. Dezember 1914; bei späterer Lieferung erhöht er sich am ersten jeden Monats um 15 Pf. bis auf den Höchsttarif von 10,25 M. Der Bundesrat bestimmt auf dieser Grundlage die Preise, die für die einzelnen Fabriken frei Verladestelle gelten. In diesen Preisen muß der Rohzucker den Verbrauchsanzahlungsfabriken zur Verfügung gehalten werden.“ Da im Vorjahr der Zuckerpreis frei Magdeburg ohne Saat nur 9,25 M. betrugen und in den letzten zehn Jahren zwischen 8,85 und 12,00 M. geschwankt hat, so ist die Festsetzung eines Preises von 9,50 M. frei Magdeburg in Anbetracht der sehr reichlichen Ernte durchaus angemessen. Das Bemühen um niedrigere Tarife dient allein Sonderinteressen, ist auch eine verdeckte Herausforderung der Höchstpreise auf Kosten der preußischen Eisenbahnen berechnet. Die Staatsdeputationen sind gering, aber es finden sich immer wieder „Patrioten“, die sie zu ihrem eigenen Vorteil weiter verringern wollen.

### Der Kurstand der englischen Konsols.

Konsols heißen die englischen Staatschuldverschreibungen, weil die englische Rente aus mehreren Anleiheformen zu verschiedenen Bedingungen zu einem einheitlichen Typus zusammengefaßt (summiert) werden. 1914 betrug ihr höchster Kurs 77½, ihr niedrigster 68½ Proz. des Nominalwertes; vor hundert Jahren, 1813, notierten sie mit 67½ am höchsten, mit 54½ am niedrigsten. Einzig noch niedrigerer Kurs hatten sie nur im Jahre der Landung Napoleons in Frankreich, des erbittertesten Feinds Englands: 58½. Vieleinstlich, daß der englische Rentier überall nicht wieder in Napoleon's Hände kommen lassen wollte und den gefährlichen Kriegen auf das ferne Eiland St. Helena geschickt hat. Seit 1820 hat die englische Rente keinen niedrigeren Preis erzielt wie heute. Freilich wurde der Anfang 1888 von 3 Proz. auf 2½ Proz. 1903 auf 2½ Proz. herabgesetzt. Den Höchstpreis erzielten die Konsols im Jahre 1806: 113%. Ihre Kurssenkung bedeutet keine Erhöhung des Staatskredits. Das Sinken der Rentenkurse wird in Deutschland so gut als in England oder Frankreich beklagt. Es ist eine Folge der hohen Dividenden, die dank der Ausbeutung der Arbeiter, der Übersee und der Konsumgüter (Kartelle) gezahlt werden können. Im Verhältnis zu andern Ländern sind die Kurse der englischen Renten in Anbetracht der niedrigen Verzinsung hoch — eine Folge des englischen Kapitalreichs.

## Bon Nah und Fern.

Der Vater mit vier Kindern ertrunken.

Arzau, 25. Januar. In Galichow bei Bialyborc führen fünf Kinder des Arbeiters Demisch auf Handtschlitzen über einen Abhang in der Nähe eines Teiches. Die Kinder führen aber zu schnell, könnten sich nicht mehr halten und stürzen sämtlich in den See. Der in der Nähe weilende Vater der Kinder, der das Unglück sah, eilte herbei und rettete ein Kind. Bei dem Verluste, auch die andern Kinder zu bergen, sandt er den Tod durch Ertrinken. Es konnten nur noch die Leichen des Demisch und seiner vier Kinder geborgen werden.

### Verurteilung eines Mörders.

Hamburg, 25. Januar. Das Schwurgericht verurteilte heute den Kellner August Rabrecht, der am 1. Dezember 1914 eine Frau Hotes, bei der er sich eingerichtet hatte, getötet und beraubt hatte, zu lebenslänglichem Zuchthaus und dauerndem Ehverlust.

### Folgen schwerer Eisenbahnunfall.



## Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 26. Januar.

**Geschichtstext.** 26. Januar 1828: Der Mediziner Edward Jenner, Erbdecker der Schupodenimpfung, in Verleben gestorben († 1740). 1860: Die Opernsängerin Wilhelmine Schröder-Devrient in Coburg gestorben (\* 1804). 1878: Der Physiolog und Anatomin Ernst Heinrich Weber in Leipzig gestorben (\* 1795). 1900: Der preußische Bankier lehnte die Einführung des allgemeinen Wahlrechts ab. 1914: Revolution in Russland.

Sonneaufgang: 7.55, Sonnenuntergang: 4.31.  
Monduntergang: 4.38 vorm., Mondaufgang: 11.30 vorm.

**Wetter-Prognose für Mittwoch, den 27. Januar.**  
Göldliche Winde, bedeckt, zeitweise Nebel, Temperatur wenig geändert, zeitweise Schneefall.

## Der Straßenbahnbetrieb nach der Mobilmachung.

Als im Oktober vorigen Jahres im Stadtverordnetenkollegium lebhafte Beschwerden über die Mängel im Straßenbahnbetrieb erhoben worden waren, hatte der Rat die Straßenbahngesellschaften um ausführliche Mitteilung über die Maßnahmen ersucht, die nach dem Ausbruch des Krieges zur Aufrechterhaltung des Straßenbahnbetriebs getroffen würden. Darauf haben die beiden Straßenbahngesellschaften Anfang November Berichte eingesandt, denen wir die folgenden Angaben entnehmen.

Die Große Leipziger Straßenbahn berichtet, dass von ihren Angestellten 127, und von den nur stunden- und tageweise beschäftigten Hilfschaffnern 124 einberufen worden seien. 1014 davon seien ständige Angestellte im Fahrdienst gewesen. Von den ausgebildeten Wagenführern habe die Gesellschaft zwei Drittel, von den Fahrmeistern einen Teil und von den Lechsführern den größten Teil verloren. Es seien ihr nur 230 Wagenführer verblieben, und deshalb hätten nur nach und nach Erfahrungsweg führt bei einer mindestens zwanzigjährigen Ausbildungsdauer herangebildet werden können. Insgesamt seien 3500 kirchliche Besuche um Einstellung eingegangen. Daraus habe aber ein großer Teil wegen zu hohen Alters, ungenügender Bildung der Bewerber unbeachtet bleiben müssen. Von den übrigen habe man noch 730 wegen Krankheit, zu hohen Alters, Minderjährigkeit, bevorstehender Einberufung zum Militär und sonstiger Gründe ablehnen müssen. 59 Bewerber hätten während der Anstellungsverhandlung andre Beschäftigung gefunden, und 322 hätten ohne Angabe der Gründe auf die Anstellung verzichtet. Bis zum 29. Oktober seien insgesamt 764 Erfahrene eingestellt, von denen 171 den Dienst wieder aufgegeben hätten, weil sie sich angeblich dem Dienst nicht gewachsen fühlten. Manche Besuche werden auch zurückgezogen worden sein, weil die Verhältnisse bei der Straßenbahn es den Bewerbern geraten erscheinen ließen. Die Arbeitszeit des Personals betrage nach den vom Rat genehmigten Dienstplänen in 21 Tagen 185 Stunden. Da abwechselnd jeder 7. oder 8. Tag freigegeben werde, betrage die Dienstzeit täglich — einschließlich der vorgezeigten Frühstücks-, Mittags- und Abendbrotpausen — etwa 10½ Stunden. In den ersten Wochen nach der Mobilmachung habe der Personal allerdings zahlreiche Überstunden leisten müssen. Diese seien in vollem Umfang entschädigt worden. Den eingesetzten Aushilfswagenführern sei ein Tagegeld von 3.75 M. für den Arbeitstag gezahlt worden, das mit Rücksicht auf die verteuerte Lebenshaltung nach einem Monat auf 4 M. erhöht worden sei. An die Schaffner seien anfangs 3.50 M. und nach einmonatiger Dienstzeit 3.75 M. für den Tag gezahlt worden. Später sei die Vergütung von Beginn der Dienstzeit auf 3.75 M. erhöht worden. Außerdem seien den verheirateten Leuten keine Abzüge für Bekleidungsgeld und Kranken- und Altersversicherung mehr gemacht worden. Während der Ausbildungszeit sei ein Tagegeld von 3 M. gezahlt worden, das man später für die Führer vom 8. Tage an auf 3.75 M. erhöht habe. Im Zusammenhang damit wird erwähnt, dass die Gesellschaft für die Frauen der einbeschussten Angestellten 75 Pfg. und für jedes Kind 25 Pf. täglich zahle. Die Familien der Beamten erhalten 70 bis 100 Prozent der Gehälter. Diese Unterstützungen erforderten einen monatlichen Aufwand von rund 36 000 M.

Über den Umgang des Betriebs hat die Straßenbahngesellschaft eine graphische Darstellung gegeben, die die allmäßige Verstärkung des Betriebs veranschaulicht. Sie bemerkt dazu, dass der Betrieb zurzeit (also Ende Oktober) wieder in einem Umfang durchgeführt werde, der ohne Zweifel dem Verkehrsbedürfnis im großen ganzen entspreche.

Über den Wagenverkehr auf den einzelnen Linien wird berichtet, dass die Wagen in folgenden Abständen fahren (die in Klammern gesetzten Zahlen sind die vor der Mobilmachung gültig gewesenen): Linie R nach dem Augustusplatz: 5 Minuten (7), nach Gohlis 10 (7), K, V, L, B: 8 (7), S: 5–6 (4–5), F, P: 10 (8), A, C, D, G: 10 (7), M: 4 (3), E: 7 (5), Einschlinie Hauptbahnhof–Probstheida: 10 (4) Minuten. Von dem Umgang, in dem Militärpersönlichkeiten vor der freien Beförderung Gebrauch machen, herrsche noch vielfach keine richtige Vorstellung. Eine Ende August vorgenommene mehrtägige Zählung habe ergeben, dass allein auf den Linien der Großen Straßenbahn täglich etwa 40 000 Militärpersönlichkeiten befördert worden seien. Schließlich wird noch hervorgehoben, dass die Straßenbahn vorübergehend mit Schwierigkeiten in der Beschaffung von Kohlen, Maschinolen und Erzeugnissen zu kämpfen hatte. Die nach bestehenden Schwierigkeiten in der Beschaffung der Erzeugnisse verpflichteten die Gesellschaft, in der Aufrechterhaltung des Betriebs nicht über das Maß des Notwendigen hinauszugehen. Man halte es für richtiger, die dauernde Aufrechterhaltung eines gewissen, wenn auch verringerten Betriebs zu ermöglichen. Durch die außerordentliche Zusammensetzung der Zusammenstöße entstanden sehr viele Beschädigungen von Wagen, die trotz der Ergänzung des Werkstattpersonals nicht rasch genug befehligt werden könnten. Schließen werde eine Anzahl der neuen Führer wieder entlassen werden müssen, weil die Zusammenstöße in bedeutender Weise zugemessen hätten.

Wesentlich kürzer ist der Bericht der Leipziger Elektrischen Straßenbahnen. Diese bemerkt, dass sie den Bericht erstattet, obwohl sie keine Verpflichtung zu den Angaben über „innere“ Verhältnisse der Gesellschaft anerkenne. Die Aufrechterhaltung des Betriebs sei nur dadurch möglich gewesen, dass die noch vorhandenen Schaffner und ein großer Teil Werkstättenarbeiter, die im Fahrten unterrichtet waren, Fahrdienste leisten mussten. Das Werkstättersonal habe aber nicht dauernd im Fahrdienst bleiben können. Trotzdem habe man nach und nach die Fahrpläne, besonders während der Hauptverkehrszeit, verdichtet. Von den Angestellten des Betriebsdienstes seien in den ersten Tagen der Mobilmachung mehr als 800 Mann oder 73 Prozent eingezogen worden. Von den 403 Wagenführern und ausgebildeten Anwärtern seien nach den ersten acht Tagen nur 57 Mann oder 14 Prozent übriggeblieben. Die Aufrechterhaltung des Betriebs sei nur dadurch möglich gewesen, dass Wagenführer und Schaffner befreitwillig durch Leistung von Überstunden und teilweise Opferung der freien Tage unermüdlich Dienst getan hätten. Die Zahl der Erfahrene, die sich gemeldet hatten, könne man nicht bestimmt angeben. Schriftliche Besuchs um Einstellung seien über 900 eingegangen, wovon man über 400 berücksichtigt habe. Die übrigen hätten zurückgewiesen werden müssen, weil sie körperlich untauglich, nicht volljährig oder nicht unbescholt waren. Auch sei ein größerer Teil der sich meldenden ohne jede Voraussetzung gewesen, so dass sie keine Ration stellen konnten. Von den Angestammten habe man nur wenige entlassen. Ein Teil der Leute sei abgegangen, weil er seine Untauglichkeit oder Unfähigkeit einsah oder an seiner früheren Arbeitsstelle wieder Beschäftigung fand. An Löhnern seien die gleichen Beträge gezahlt worden wie an die Anwärter. Die Arbeitszeit sei die gleiche wie in Friedenszeiten.

## Landsturmpflicht.

Die Landsturmpflicht dauert bis zum vollendeten 45. Lebensjahr. Nach Erlass des Aufrufs bis zur Auflösung des Landsturms findet ein Ausscheiden aus dem Landsturm nicht statt.

Der Erlass des Aufrufs für das preußische Kontingent ist erfolgt in den Beziehungen des I., II., V., VI., VIII., IX., X., XIV., XV., XVI., XVII., XVIII., XX., und XXI. Armeekorps für den ausgebildeten und unausbildeten am 1. August 1914, in den übrigen preußischen Korpsbezirken a) für den ausgebildeten Landsturm am 15. August 1914, b) für den nicht ausgebildeten Landsturm am 4. Dezember 1914.

Alle Landsturmpflichtigen, die an den vorbezeichneten Tagen ihr 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, das heißt alle am 2. August, 16. August und 5. Dezember 1869 oder später Geborenen sind also nicht ausgeschlossen, sondern bis zur Auflösung des Landsturms wehrpflichtig. Die Auflösung wird vom Kaiser angeordnet.

## Französische Politik seit 1870.

Über die französische Politik gegenüber Deutschland seit 1870 steht gestern abend Professor Dr. Sturzhofel in der Frauenhochschule einen Vortrag. Nach seiner Darstellung trat Frankreich die Hauptrolle an dem jüngsten Weltkrieg, ja die französische Revancheide erscheint als Triebkraft der gesamten europäischen Politik seit 1870. Er behauptet, dass das französische Volk, das seit Ludwig XIV. Zeit gewohnt gewesen sei, das Schicksal Europas zu bestimmen, durch den Krieg von 1870/71 an die unterste Stelle der Wölker versetzt und nur noch der Gegenstand mitteldeutscher Wohlwollens gewesen sei. Darum sei der Gedanke der Wiederherstellung der angefügten Schmach seit jenen Tagen der Peitschen der französischen Politik. Mit diesem Gedanken habe jeder Staatsmann das Herz der Franzosen gewinnen können. Selbst ein moderner Michelangelo wäre seinen Landsleuten lächerlich erschienen, wenn er eine andre Politik hätte treiben wollen. Für jeden (2.) französischen Bürger sei die Wiedergewinnung Elsass-Lothringens eine Selbstverständlichkeit gewesen. Tressen habe im November 1893 Jules Simon im Algier diese Gedanken ausgedrückt, als er schrieb, der bestehende Frieden sei nur ein Waffenstillstand auf lange Frist mit kurzer Ablösung, ein Waffenstillstand bis zum Ende des Jahrhunderts.

Der Redner besprach dann ausführlich die französische Politik seit 1870. Anfangs sei in Frankreich die monarchistische Strömung noch sehr stark gewesen. Mac Mahon, der „stolzesten Kämpfer“, der „Sieger in der großen Straßenschlacht von Paris“, habe sich nur als „gewissener Stadthalter des Monarchismus“ gefühlt. Erst die Kammerwahlen von 1873 hätten eine gesicherte republikanische Mehrheit gebracht und den Rücktritt Mac Mahons veranlasst. In der französischen Politik gegen Deutschland könne man drei Entwicklungsschichten unterscheiden. Die erste habe bis 1890 gereicht und sei die des erzwungenen Absindens mit den gegebenen Verhältnissen. Die zweite, bis 1904 reichende Periode könne man als die der Seligkeiten, wenn auch vorhandenen Hoffnung auf Weltmacht des Revanchegedankens bezeichnen. Die dritte Periode sei die der Überzeugung des in Völke zu erreichen denkbar. Das Bestreben Bismarcks sei es gewesen, Frankreich durch die Beschlagnahme mit der Kolonialpolitik von der Revanchee abzuhalten und in einen Gegensatz zu England zu bringen. Er habe deshalb nichts gegen die Annahme von Tunis einzuvenden gehabt, da gegen seien durch diese Auseinandersetzung die Interessen Italiens verletzt worden. Italien habe deshalb dem deutsch-österreichischen Bündnis, das im Oktober 1870 als Folge der nach dem Berliner Kongress erfolgten russisch-französischen Annäherung zustande gekommen war, angegeschlossen. Als sich England in Ägypten festsetzte, hätten sich hochgestellte französische Politiker gegen eine Beteiligung Frankreichs an diesem Unterneben aufgetreten, weil Frankreich sonst nicht genügend Truppen zur Durchführung der Revanche überlasse. Als im Jahre 1885 die Franzosen in Tonkin eine schwere Niederlage erlitten hatten, seien sie wieder mehr von den kolonialen Erwerbungen abgekommen und zur Revanchee zurückgekehrt. 1888 sei Bismarck geworden und er sei der Mann gewesen, dem man die Verwirklichung der Revanchee erhofft habe. Der Redner sprach die 1890/91 in Deutschland und Frankreich eingetroffenen und angenommenen Militärvorlagen als beweis, dass um die gleiche Zeit die russisch-französische Annäherung Fortschritte gemacht habe. Trotzdem sei es Bismarck gelungen, den 1884 abgeschlossenen deutsch-russischen Vertrag, der die Zustimmung gegenüber wohlbewilligter Neutralität enthielt, zu erneuern. 1888 habe Russland die erste Auseinandersezung mit Frankreich aufgenommen, der bald weitere folgten. Die Entlassung Bismarcks im Jahre 1890 sei in Frankreich breitgeklungen, weil mit ihm der stärkste Gegner eines russisch-französischen Bündnisses sei. Bereits im Oktober 1893 sei ein solches Bündnis zustande gekommen, das allerdings nur defensiven Charakter gehabt habe. Dagegen habe die russisch-französische Freundschaft im Laufe der folgenden Jahre manche vorübergehende Erholung erfahren, so sei doch das Bündnis bestehen geblieben und sei gestiftet worden. 1904 sei auch die Verständigung zwischen

Frankreich und England erfolgt. Nach dem getroffenen Abkommen habe England in Ägypten und Frankreich in Marokko freie Hand erhalten. 1908 sei auch Russland in den Bündnis aufgenommen worden, nachdem sich England und Russland über ihre Politik in Afrika verständigt hätten. Insofern sei im Jahre 1911 noch einmal eine deutsch-russische Verständigung erfolgt.

Zwei Jahre später aber habe die Russische Postverwaltung die Deeresverstärkung in Frankreich und die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit zur Rolle gehabt. Eigentlich hätte das Russen über die dreijährige Dienstzeit erst 1915 in Kraft treten können. Man habe aber die dreijährige Dienstzeit schon 1913 durchgeführt. Die ganzen Vorgänge zeigten, dass man sich in Frankreich systematisch auf einen späteren Krieg vorbereitet habe. Gott sei Dank habe aber der Krieg 1914 rasch eine andere Wendung gebracht. Die Deutschen sollten den Faktoren dankbar sein, die diese Kündigung herbeigeführt hätten.

Das Publikum nahm auch diesen Vortrag mit grossem Beifall auf.

## Briefverkehr mit den deutschen Kriegsgefangenen in Russland.

Wolfs Bureau meldet: „Nach einer Erklärung der russischen Regierung ist den in Russland internierten deutschen Kriegsgefangenen nunmehr der Briefverkehr durch Vermittelung des Kreisgefangenentreuens beim russischen Roten Kreuz in St. Petersburg gestattet.“

Es empfiehlt sich, Briefe für interne Deutsche in Russland unter folgender Adresse zur Post zu geben: „A la Société de la Croix rouge russe (Bureau central de renseignements sur les prisonniers de guerre) à Pétersburg für den deutschen Kriegsgefangenen (Post Name) in (möglichst genau Adresse).“

Vorstehendes besteht sich nicht auf die Korrespondenz mit den deutschen Kriegsgefangenen in Russland, für die die bekannten besonderen Bestimmungen bestehen.“

Die Vereinigung des Wollhandels in Leipzig. Wolfs Bureau schreibt: Das preußische Kriegsministerium hat der Vereinigung des Wollhandels in Leipzig den Absatz aller Arten Garnituren, Wollabfälle und untergeordneten Wollsorten, die sich nicht zur Herstellung von Militärgarnen eignen, übertragen mit der Maßgabe, dass diese Wolle nur zu Heeressträngen verwendet werden darf. Die Festsetzung der Verkaufspreise erfolgt durch eine vom Kriegsministerium ernannte Kommission, die ebenso wie die Tätigkeit der Vereinigung des Wollhandels einem Kommissar des Kriegsministeriums untersteht.

Einschränkung des Postdienstes. Die Oberpostdirektion macht bekannt, dass morgen, Mittwoch, die Postschalter nur während der folgenden Stunden geöffnet sind: vormittags von 8 bis 9 Uhr, von 11 bis 12 Uhr und nachmittags von 5 bis 7 Uhr. Die Zahlstelle des Postsekretariats ist von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags geöffnet. Vormittags finden zwei Briefbestellungen sowie eine Geld- und Paketbefestigung statt.

Die Maul- und Klauenseuche auf dem Schlachthof in Leipzig ist, wie jetzt berichtet wird, erloschen.

Über Gutshaben an die Kirchen seindlicher Staaten. Das stellvertretende Generalkommando des 10. Armeekorps erlässt folgende Bekanntmachung: „Es werden hiermit im Korpsbereich des 10. (2. R. S.) Armeekorps alle Gutshaben der dem Gottesdienst gewidmeten Anstalten seindlicher Staaten, die an Banken oder Privatpersonen haben, dergestalt gesperrt, dass Zahlungen von den Schuldnern an diese Anstalten nur zur Erfüllung laufender notwendiger Verpflichtungen oder zugunsten deutscher Gläubiger geleistet werden dürfen.“

Ebenso ist die Veräußerung oder Belastung der diesen Anstalten gehörigen Grundstücke an anderen als den gedachten Zwecken verboten.“

Acht Millionen Feldpostsendungen an einem Tage. Nach einer am 16. Januar vorgenommenen Zählung sind an diesem Tage aus dem Deutschen Reich 7 980 040 Feldpostbriefsendungen nach demselben abgegangen, nämlich 4 904 770 portofrei, also meist bis 50 Gramm schwere Briefe und Postkarten, und 3 085 170 schwerere frankierte Feldpostbriefe und Feldpostpäckchen. Davon kamen aus dem Reichsgebiet 6,6 Millionen, aus Bayern rund 1 Million, aus Württemberg rund 0,4 Millionen Sendungen.

## Polizeinachrichten.

## Diebstahl im großen.

In einem Kaufhaus der inneren Stadt erlitt man kürzlich ein Ehepaar aus C-Lindenau bei einem Diebstahl. Man sah die Kriminalpolizei in Kenntnis, die das Ehepaar festhielt. Dessen Wohnung wurde dann gründlich durchsucht, wobei nun ein ganzes Lager von gestohlenen Waren gefunden wurde, zu dessen Transport aufs Polizeiamt ein großes Auto erforderlich war. Das Ehepaar hat seit etwa zehn Jahren ununterbrochen auf Messen, Märkten und in Warenhäusern aufzumessen, was ihn unter die Finger kam. Von einer Dampfmaschine im Werte von 62 M. abwärts bis zum Kleinsteckspulpaar lag so ziemlich alles da, was man in einem größeren Geschäft sieht. Der Hauptdieb war der Mann, der bei einer Dienststelle im Westen der Stadt eine Vertrauensstellung innehat. Die Frau bot ihm beim Stehlen nur die nötige Deckung. Auf seinem Arbeitsplatz hatte der Mann übrigens auch eine Menge gestohlenen Gegenstände versteckt, zugleich hat er dort aber auch wieder gestohlen. Der Ehemann blieb in Haft, die Frau wurde mit Rücksicht auf verschiedene Umstände freigelassen. Aus Neude oder durch vor Strafe hat sie sich in der Nacht zum Sonnabend in ihrer Wohnung erhängt. Die meisten von den in der Wohnung gefundenen Sachen sind bereits den Eigentümern zurückgegeben worden, einige waren aber immer noch der Abholung. Die Inhaber größerer Geschäfte müssen darum bald die Sachen bei der Kriminalabteilung besichtigen lassen.

Selbstmord. Ein im Westviertel wohnhafter Tischlermeister machte gestern vormittag seinem Leben durch Erhängen ein Ende.

Vor einem Straßenbahnenwagen umgerissen wurde gestern nachmittag in der Leipziger Straße ein 12jähriger Schüler, der auf der Fahrbahn stand und dann ausrutschte, ohne den Faherverkehr zu beachten. Zum Glück kam er mit einer unbedeutenden Einschüpfung davon.

Berschützter Handelsabschaubar. Ein unbekannter Bursche versuchte gestern mittag einer im Rosental parkierenden Person, zum Betreten hier wohnden Dame in der Nähe des Schwanenbades einen Berschützten zu entziehen. Da die Dame die Tasche fest unter dem Arm eingeklemmt trug, gelang ihm dies nicht. Der Bursche ergriiff die Flucht und ist auch entkommen.

Wieder ein Schwindler in der Uniform. Als Leutnant in hellgrauer Uniform mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse bereit ein angeblicher Kurt Peterlen, der sich auch Kurt Phillips nennt, die größeren Städte Deutschlands und versteckt dort Beträgervereine. Der Hochstapler, der die grauen Offiziersuniformen des 64. Infanterieregiments trägt, ist angeblich am 24. 2. 95 in Dresden geboren, übermittelsgroß, schlank, blau, hat Schnurrbartansatz, kleinen roten Fleck über dem rechten Auge und trägt Kreuzer sowie gelbe Reitstiefel mit Aufschlagspuren. In seiner Begleitung befindet sich seine

ausgebüchtes Chefrau Hilda Koch, etwa 22 Jahre alt, mittelgroß, schlank, mit schwarzen Haaren, die eine goldene Tasche mit dem Monogramm M. W. und einen Zierabstiel bei sich hatte. Sollte etwas über die beiden bekannt werden, so soll man sofort die hiesige Kriminalpolizei verständigen.

Wo kommt das Kupferblech her? Am 15. d. M. bot ein etwa 15 Jahre alter Bursche einem Rendiger Gewerbetreibenden ein 10% Pfund schweres Stück Kupferblech zum Kauf an, das er von seinem Vater zum Verkauf erhalten haben wollte. Da der junge Mensch keine Ausweispapiere bei sich hatte, wiederte ihn der Geschäftsinhaber fort, damit er solche zunächst vorzeige. Wo jetzt ist er, der sich lange aus der Rendiger Straße nannte, nicht wieder erschienen, so daß anzunehmen ist, daß er das Kupferblech gestohlen hat. Wer über den Burschen, der dunkelblond ist, Peleire und Sportliche trug, oder über die Herkunft des Kupfers etwas angeben kann, mag dies der Kriminalabteilung mittheilen.

Burgtheide. An der Nacht zum Montag lag aus einem Prostitutionsschäft in der Breitenfelser Straße in Gohlis eine große Menge Fleisch- und Wurstwaren gestohlen worden, darunter allein 20 verschiedene Würste. Die Diebe sind anschließend mit Nachschlüsseln in die Geschäftsräume eingedrungen.

## Aus der Umgebung.

### Deßentliche Sitzung des Bezirksausschusses

findet Sonnabend, den 30. Januar, vormittags 10 Uhr, im Verhandlungssaal des Amtshauptmannschaft statt. Die Tagesordnung hängt in der Flur des amtsaufsichtlichen Dienstgebäudes an.

### Besseres Ausbrechen des Getreides.

Wie der Inhaber einer Papierfabrik ergäbt, entnimmt dieser aus dem von ihm aufzukaufenden Stroh — es handelt sich meist um Preistrost — noch Körner jährlich im Werte von 10 bis 12 000 M., die er an die Mühlen verkauft. Das Getreide soll sehr ungleichmäßig gedroschen sein, das geschnittenen Getreide meist gut und ebenso das unter Verwendung großer Motoren gedroschene Getreide, während bei Verwendung kleiner Motoren die schlechtesten Ergebnisse zu verzeichnen seien. Es sei vorausgesunken, daß Strohmenger bis zu 2 Prozent ihres Gewichts Körner geliefert haben. Wenn in diesem Falle das im Stroh verbliebene Getreide auch noch zu Mehl verwendet wird, so ergibt sich doch aus diesem Beispiel, welche bedenklichen Mengen Getreide verloren gehen bei anderweitiger Verwendung des Strohs. Vielleicht läßt sich durch Hinweis hierauf und technische Dreschvorrichtungen ein besseres Ausbrechen in Zukunft erreichen. Auch lassen sich vielleicht Maßnahmen treffen, um in gewissen Fällen, z. B. bei den von Militärverwaltungen auszulaufen Strohvorräten die im Stroh noch vorhandenen Körnerreste diesem zu entziehen.

### Vom Zuckermarkt.

Obwohl die im Lande vorhandenen Mengen an Melasse und Rohzucker genügen, um auch den gegenwärtigen stark gestiegerten Bedarf an Zuckerhaltigen Futtermitteln zu decken, und in letzter Zeit die Preise für solche Erzeugnisse in einem Maße gesunken, daß nach den tatsächlichen Verhältnissen nicht gerechtfertigt ist. Man beschäftigt sich infolgedessen an möglichster Stelle neuerdings mit der Frage, ob nicht durch Festsetzung von Höchstpreisen wird Abhilfe geschaffen werden müssen.

### Das Verkaufsverbot von Deden eingeschränkt.

Derstellvertretende Kommandierende General des 19. Armeekorps erläßt folgende Bekanntmachung: Ich ordne für den Bereich desstellvertretenden Generalstabs XIX hiermit an: daß Verbot, betreffend die Veräußerung von Deden, wird dahin eingefügt, daß von jetzt ab die Veräußerung an Einzelpersonen zur Deckung des täglichen Bedarfs gestattet wird.

Eilenburg. Tot aufgefunden wurde der 52jährige Schuhmühlenbesitzer Moritz in Altkitschau. Er hatte sich in seine Schuhmühle ein 9-Millimeter-Tschilling stecken, um von dort aus Krähen zu schießen. Allem Anschein nach ist er unvorsichtig mit dem Gewehr umgegangen, wobei es sich plötzlich entladen hat. Das Geschoß ist, wie die ärztliche Untersuchung ergaben hat, in die Schläfe eingedrungen und in der Schädeldecke stecken geblieben. Der Tod ist sofort eingetreten.

Döllig. Aus dem Gemeinderat. Eingegangen ist die Genehmigung des Ministeriums zur Verschmelzung der beiden Orte Groß- und Kleinrößig zu einem Gemeinwesen. Die neue Gemeinde führt den Namen Döllig. Ferner ist eingegangen die Bewilligung eines zinsfreien Darlehns in Höhe von 10 000 M., das zur Kriegsunterstützung gebraucht wird. — Da die neuen Steuergesetze erst 1918 in Kraft treten, muß für diese ein Notgesetz geschaffen werden. Es wird beschlossen, 40 Proz. vom Grundbesitz nach Einheiten und 60 Proz. durch Gemeindeentnommener nach dem Staatssteueratlas zu erheben. — Der Vorstand der Gemeinde Kleinrößig mit übernommene Gemeindedienner Vorst wird als berufsmäßiger Beamter angestellt. Auch wird ihm das Steuereinnehmen übertragen. — Der bis jetzt in Großrößig anstaltweise angestellte Gemeindedienner soll bis 1. Mai als loscher weiterarbeiten. Dann soll eine Neuwahl und feste Amtstzung auch für diese Stelle erfolgen. Die Festsetzung der Dienststunden für die Gemeindedienner wird dem Vorstand übertragen. Die von der Gemeinde Kleinrößig ausgebreitete Klage gegen den Sattlermeister Uhlemann soll weitergeführt werden, wenn er sich nicht bereit erklärt, die Kosten für die Räumung einer Wohnung in seinem neuverbauten, aber noch nicht beziehbaren Hause in Höhe von 9 M. an die Gemeinde zurückzuerstatten. Zur Vergebung der Gemeindesuhren für das Jahr 1915 sollen schriftliche Angebote eingereicht werden. Die Aufstellung des diesjährigen Haushaltplanes wurde einer Kommission übertragen. Die Bekanntgabe der Expeditionsbündnisse für das neue Gemeinde- und Steueraamt erfolgt durch Ausschlag.

Schleußig. Gewerkschaftskartell. In der letzten Sitzung gab zunächst Genosse Gämisch den Bericht vom Arbeiterssekretariat, aus dem zu ersehen war, daß es sehr stark in Anspruch genommen worden ist und daß die Auskunftssuchenden auf allen Gebieten zu ihrem Rechte gekommen sind. Hieraus brachte der Vorsitzende ein Schreiben vom Hauptvorstand des Wahlkreises Merseburg-Dessau zur Verlesung, der um finanzielle Unterstützung des Parteikartells ersucht, da das Parteisekretariat die Arbeiten des Arbeiterssekretariats mit übernommen hat. Es wurde ein jährlicher Kostenbeitrag von 200 M. bewilligt. Danach gab der Vorsitzende einen ausführlichen Jahresbericht. Er stellte in seinen Ausführungen die hauptsächlichste Tätigkeit des Kartells und legte jedem Delegierten einen viervoltägigen Bericht vor. Die Abrechnung vom 4. Quartal ergab eine Einnahme von 1147,88 M., die Ausgabe betrug 545,52 M., der Bestand 602,14 M. Davon sind 600 M. im Konsumverein Borna-Wilsdruff, Schleußig, einzutragen angelegt. Unter Beschiedenem wurde das Verhalten des hiesigen Magistrats kritisiert, der in bezug auf Notstandsarbeiten verschiedene Arbeitslose abgewiesen hatte, obwohl er vor einiger Zeit zugestanden hatte, Notstandsarbeiten auszuführen zu lassen, um der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Hieraus wurde beschlossen, eine notwendige Eingabe an den Magistrat zu senden, die sich mit den Räumen befaßt. Die Präsenzialiste ergab: entschuldigt Schleußig, Bachaus, Jorn, Herbig, unentschuldigt Höhne und Gerschke.

Kohlsbach-Amnitz. Die von einem Schulvorstandsmitgliede im Auftrage der Bezirksschulinspektion vorgenommene und zu Ende geführte Prüfung der Schulkasse hat einen Fehlbetrag von mehr als 5000 M. ergeben. Über einem Betrag von 1000 M., der sich aus mehreren Posten zusammensetzt, schwant ein mystisches Dunkel, das zu lichten dem Beauftragten nicht gelungen ist. Aus

den weiteren Verlauf der Geschichte, insbesondere darauf, wer nun seine Tasche anstreben muß, um das Schlechte zu erkennen, darf man nun so mehr gespannt sein, als die Prüfung im Auftrage der Kriminalpolizei verständigen.

## Sächsische Angelegenheiten.

### Die Kriegsfürsorge in den Bezirken.

Auf dem ersten Bezirkstage der Amtshauptmannschaft Freiberg nach dem Ausscheiden der Stadt Freiberg bildete die Erhöhung der Hinterbliebenenunterstützung den wichtigsten Punkt der Tagesordnung. Der Vetter der Tagung, Regierungsdamtmann v. Löben bemerkte dabei, daß zurzeit 3000 Familien im Durchschnitt zu unterstützen seien, daß eine Ausgabe von monatlich 8000 M. erforderlich. Nicht un interessant war die Gliederung der unterstübungsberechtigten Familien. So kamen unter anderen in Frage, 271 Handwerker und Gastwirte, 149 Gutsbesitzer, 239 Wirtschaftsbesitzer, 158 gewerbliche Arbeiter, 54 Privatbeamte, 280 Staatsbeamte und 206 uneheliche Kinder. Bis Ende 1914 hat der Bezirk 271 300 M. verausgabt. Für das Jahr 1915 seien 850 000 Mark an Unterstützungen einzustehen. Man müsse mit einem vollen Unterstützungs jahr rechnen, da bis Mitte des Jahres kaum an eine Beendigung des Krieges zu denken sei, und selbst nach Beendigung mit Mühe auf die zu erwartende Beschäftigungslöslichkeit der Heimkehrenden die Lieferungsverhältnisse kaum ihre Täglichkeit einstellen können. Schließlich müsse, sofern die vertriebenen Leute des ungedienten Landwurms eingezogen würden, noch mit einer Erhöhung der monatlichen Ausgaben gerechnet werden. Die erwähnten Summen könnten nunmehr durch Bezirksteuern aufgebracht werden, zumal die Staatskommunensteuer des ganzen Bezirks nur 400 000 M. beträgt. Der einzige Weg sei eine Auleihe, was auch bereits geschehen sei. Was durch Bezirksteuern gedeckt werden könnte, seien die Kosten des bisher gelebten Geldes. Die Belastung des Bezirks sei so hoch, daß entgegen vergangener Jahre das Vierfache an Bezirksteuern aufgebracht werden müsse.

Zu dem vom Sozialdemokratischen Verein für den 9. Reichstagswahlkreis gestellten Antrag auf Erhöhung der Unterstützungs fälle bemerkte der Vetter der Tagung, daß der letzte Bezirkstag bereits einen dahingehenden Vorschlag abgelehnt habe. Mittlerweile seien aber neue Momente in die Erziehung getreten, die eine Prüfung erfordern. Das Ministerium des Innern habe ausdrücklich darauf hinweisen, daß die vom Reich festgesetzten Unterstützungs fälle nur ein Minimum darstellen und die Gemeinden der Pflicht, aus Eigenen die Unterstützung zu erhöhen, nicht entheben, sowohl die Bedürftigheit vorliegt. Sodann habe das Reich erhebliche Mittel zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt, wobei für den Bezirk verband Freiberg 25 Proz. der aus Gemeindemitteln für diese Zwecke aufgebrachten Summen vom Ministerium zur Verfügung gestellt wurden. Ein weiterer Grund sei die Steigerung der Lebensmittelpreise. Es lasse sich nicht leugnen, daß sich in dieser Frage eine gewisse Unruhe bemerkbar mache. Die eigenen kleinen Ersparnisse seien ausgebraucht und mit der Dauer des Krieges lassen sich auch die Bedürftigkeiten für Kleidung und Bergleute nicht zurückdrängen. Es sei klar, daß eine Familie mit 12 resp. 6 M. nicht leben könne. Wenn nun auch anerkannt werden müsse, daß die Bedürftigkeit allgemein gelöst werde, so lasse die Unterstützung der Kriegshinterbliebenen aus Gemeindemitteln doch vielsach zu wünschen übrig. Zum sei es oft schwer gefallen, die Gemeinden von dieser Auflösung abzubringen. Zu Weihnachten seien die Gemeinden angewiesen worden, den Kriegshinterbliebenen eine Extraunterstützung zu gewähren, dabei habe sich herausgestellt, daß eine große Anzahl Gemeinden, speziell im oberen Bezirk, nicht die Mittel besaß, um die gestellten Anträge zu befriedigen. Der Bezirk sah sich genötigt, 18 000 M. auszuwerben. Die Mittel für Kriegshilfe ständen nur für Zwecke der Arbeitslosigkeit zur Verfügung. Aus alledem müsse eine Bedürftigkeit auf höhere Unterstützung anerkannt werden. Die in dem sozialdemokratischen Antrage geforderten Unterstützungs fälle könne man nicht als unangemessen bezeichnen, doch bedeutete ihre Annahme eine außerordentliche Belastung des Bezirks. Bei 3000 Familien würde ihre Durchführung selbst unter der Voransetzung, daß das Reich 25 Prozent übernimmt, monatlich 38 000 M. mehr erfordern als zurzeit gehabt werde. Es sei auch die Frage, ob man die Gemeinden zwingen könne, mehr zu tun. Der Redner empfahl gleichwohl die Prüfung einer wohlwollenden Prüfung. Der Bezirksschuh wurde beauftragt, die Angelegenheit zu beraten und dem nächsten Bezirkstage eine Vorlage zu machen.

### Ein Skandal in der Dresdner Literarischen Gesellschaft.

Aus Dresden läßt sich das Leipziger Tageblatt unter 25. Januar melden:

Au einem großen Skandal kam es heute abend in der Literarischen Gesellschaft, als die bekannte Schriftstellerin Annette Kolb über die Begründung einer Internationalen Ausstellung, die gegen die Verhetzung unter den Völkern wirken sollte, sprach. Annette Kolb, die sich als Halbtomania bezeichnete, behauptete n. a. in Deutschland wäre es Heißblätter vom Schlag des Matin. Schon vorher war ihr Vorzug mit Unruhe aufgenommen worden. Jetzt erwiderten laute Proteste. Der Chefredakteur eines Dresdner Blattes unterbrach die Rednerin und erklärte ihre Behauptung für eine Verleidigung der ganzen deutschen Presse, denn es gäbe kein berättiges Blatt in Deutschland. Der Vorstehende erklärte, daß der Vorstand keinen Einfluß in das Manuskript der Rednerin gehabt habe, daß er ihre Aufruhr nicht billige, und er fragte die Versammlung, ob sie die Rednerin weiter hören wolle. Dies wurde von der Versammlung verneint, und Annette Kolb verschwand vom Rednerpult.

Seit dem Beginn des Kriegs gibt es natürlich keine Heißblätter vom Schlag des Matin mehr. Die Erregung der bürgerlichen Zeitungsmenschen ist deshalb sehr erklärt. Und wenn es keine Blätter gibt, die die Völker gegeneinander rütteln, dann ist ein Organ, das gegen diese Völkererhebung wirken soll, erst recht nicht notwendig. Die bürgerliche Presse ist sehr ausnahmslos vom Frieden unter den Völkern bestellt.

### Der Krieg und die Gewerkschaften.

Die vom Gewerkschaftskartell in Dresden vorgenommene Zählung der Arbeitslosen und der zum Militär Einberufenen für die Woche von 11. bis 16. Januar ergibt 4485 Arbeitslose oder 41 mehr als in der Vorwoche. Die Zahl der männlichen Arbeitslosen belief sich auf 3200, das sind 100 mehr, die der weiblichen auf 1225 oder 50 weniger als in der vorhergehenden Woche. In Unterstützungen wurden gezahlt 9780 M. gegen 14 170 M. Obgleich also die Zahl der Arbeitslosen etwas gestiegen ist, ging die für Unterstützungen veranschlagte Summe um fast ein Drittel zurück. Dieser Rückgang ist auf das Kontio der Bauarbeiterorganisation zu sehen, die in der Vorwoche 5213 M. an Unterstützungen veranschlagte, in der Berichtswoche jedoch nur 177 M. Die arbeitslosen Bauarbeiter scheinen danach aufgezähmt zu sein. Dies wird wohl auch bald in anderen Gewerkschaften, die heute noch Unterstützungen zahlen, der Fall sein. Die Zahl der zum Militär Einberufenen ist von 23 901 auf 24 101 gestiegen.

Ablieferung von Leichen zu wissenschaftlichen Zwecken. Um alle Härten zu vermeiden, die sich in der gegenwärtigen Zeit aus der Ablieferung von Leichen zu wissenschaftlichen Zwecken ergeben könnten, hat das Ministerium des Innern angeordnet, daß die Ablieferungsstellen bis auf Widerruf die Ablieferung solcher Leichen, bei denen keine, zum Heeresdienst einvertratene Angehörige vorhanden sind, zu unterlassen haben.

Zum Ausgleich deutscher und feindlicher Verlierungen nahm der Gesamtvorstand des Verbandes sächsischer Industrieller in seiner letzten Sitzung Stellung und trat der Entscheidung bei, die die Ortsgruppe Chemnitz des Verbandes in ihrer Sitzung vom 12. Januar 1915 im Sinne der Befürwortung eines solchen Ausgleichs gefaßt hatte. Die weitere Behandlung der Angelegenheit wird durch den Kriegsausschuß der sächsischen Industrie erfolgen, dem die Vorarbeiten eines vom Verband eingesetzten Ausschusses, der Vorschläge für die Durchführung der gesuchten Maßnahmen ausarbeiten wird, vorgelegt werden sollen.

Ramenz. Das Gasthaus zur Krone ist vom 22. Januar 1915 an bis auf weiteres sämtlichen Militärpersönlichen verboten worden, weil der Besitzer unter Nichtachtung der durch dasstellvertretende Generalkommando festgelegten Polizeistunde, sowie der Bekanntmachung des Garnisonkommandos Mannschaften der Garnison, die Nachtruhe nur bis 12 Uhr militärisch hatten, trotz vorausgegangener Verwarnung durch den dienstabenden Nachschubmann bis in die vierte Morgenstunde in den Räumen seines Gastwirtschaftsbetriebes bewirkt und überdies noch gebuhlt hat, daß diese Leute einen Schaden von weitern auf der Straße hörbaren Lärm verursacht haben.

Schnitz. Die hiesige Blumenindustrie hat in den letzten Monaten wieder einen derartigen Aufschwung genommen, daß im Dezember 1914 gegen 60000 Kilo gramm künstlicher Blumen mehr zur Ausfuhr gelangten, als im Dezember 1913.

Chemnitz. Die Stadtratshaltung hat im Interesse der Volks ernährung während des Krieges eine Verwertung der Kuhmutterabfälle und die landwirtschaftliche Nutzung der Abfallprodukte auf die brachliegenden Gelände zum Anbau von Hafer und Kartoffeln in die Wege geleitet.

Alte Nachrichten aus dem Lande. Der in Villau wohnende 62jährige Viehhändler und Fleischermeister Moritz Liebold wurde in seiner Wohnung tot und seine 58 Jahre alte Ehefrau bewußtlos aufgefunden. Der Sohn Liebold und die Bewußtlosigkeit der Frau ist durch Gasvergiftung eingetreten. Die Frau wurde ins Krankenhaus nach Zwickau geschafft. Die Schlafküche und Küche waren mit Gas verseucht. Ein gemeinschaftlicher Schlaflord scheint ausgeschlossen zu sein, da Liebold in guten Verhältnissen lebte und auch sonst kein Grund dazu vorlag. — Der in Bergen wohnende, in Oelsnitz in Arbeit stehende Weber Zimmer verlorne einen Tschilling an den 12-jährigen Schulknaben Bl., der beim Schleifen des Altersgenossen Pfr. in den Kopf trug und das Gehirn verletzte. Der Knabe ist an der Verletzung gestorben.

## Aus den Nachbargebieten.

### Kampf der Kleinhandelsorganisationen gegen die Konsumgenossenschaften.

In Thüringen bestreiten die Kleinhandelsorganisationen die handelsklamme mit Eingaben, worin verlangt wird, daß Schritte getan werden, den Kleinhandel gegen die angeblich von den Konsumvereinen verbreiteten Verwicklungen zu schützen, wonach die Detailhändler am Lebensmittelwucher schuld seien sollen. Auch wird es von den Vertretern der Kleinhandelsorganisationen als ein Mittel empfohlen, daß die Behörden in dieser ersten Zeit ihre Stellungnahme gegen die Konsumvereine ändern und der Mitgliedschaft von Beamten nichts in den Weg legen. In einer Sitzung der Erfurter Handelskammer wurde eine Beschwerde der Kleinhandler, worin Schutz gegen die Agitation der Konsumgenossenschaften verlangt wurde, einfach zu den Akten gelegt, weil nach den eingezogenen Informationen die Konsumvereine ihre vaterländische Pflicht erfüllt hätten, indem sie seit Beginn des Krieges den Militärbehörden ihre Automobile und andres Material zur Verfügung stellten.

Neuerdings soll nun nach Meinung der Vertreter der Verbände der Kleinhandel der Petroleumsmangel schuld an der Mitgliedschaftnahme der Konsumvereine sein. Ein Mitglied führt in der letzten Sitzung der Erfurter Handelskammer aus, daß die Konsumvereine auf Grund ihrer Abschlüsse mit der Deutsch-amerikanischen Petroleumsgesellschaft in der Lage seien, ihre Mitglieder besser mit Petroleum zu versorgen als die Händler. Das werde von den Genossenschaften in der Agitation ausgenutzt, und es werde später schwer halten, in politischer Hinsicht die von den bürgerlichen Parteien verlorenen Konsumen wieder zu gewinnen. Die Regierung müsse darum eingreifen und die Deutsch-amerikanische Petroleumsgesellschaft in erhöhtem Maße und in wirklichem Verhältnis zu ihren Beständen zur Deckung des Heeresbedarfs heranziehen. Die Kammer beschloß auch, beim Ministerium im Sinne des Referenten zu wirken. Das Ministerium wird natürlich diese Beschwerden gegen die Konsumvereine mit etwas andern Augen ansehen müssen als die Kleinhandler.

Gera. Vor etlichen Wochen hatte ein hiesiger Viehhändler und Großhändler vom Berliner Viehhof seuchenverdächtiges Vieh mit Hilfe einer fälschlichen Angabe auf den hiesigen Schlachthof gebracht, wofür ihm acht Tage Gefängnis auferlegt wurden. Dieses verdächtige Vieh wurde sofort geschlachtet und auf der Freibank verkauft. Alles in der Nähe des verdächtigen Vieches gewesene Vieh hiesiger Fleischermeister wurde mit abgeschlachtet und der Freibank überwöhnt. Den Fleischern ist dadurch ein Schaden von mehreren tausend Mark entstanden. Die Fleischer waren an den Stadt- und Gemeinderat herangetreten und hatten um Entschädigung gebeten. Die Stadt hat dies jedoch abgelehnt, weil sie nicht schuld an den Vorgängen sei, und meint, daß der Viehhändler haftbar zu machen sei. Die Fleischer haben nun die Stadt auf Schadensatz verklagt.

Mühlhausen. Am hiesigen Schauspielhaus entstand nachts Feuer. Es brannten die Ballen und die Giebelwand in dem stark mit Verwundeten belegten Konzertsaal. Der Brand konnte jedoch bald gelöscht werden.

## Gerichtszaal.

### Landgericht.

Einbruch im Konsumverein L. Döllig. Der 52 Jahre alte Schuhmacher Franz Wohlers, der 54 Jahre alte Arbeiter Georg Jilinski und der Arbeiter Scharf bildeten schon vor einer Reihe von Jahren eine Einbrechergesellschaft. Sie waren es, die bei einer Zeit der großen Rauchwarendiebstahl bei der Firma Lomer im Jilinski ausführlich hatten und in der Folge dafür zu Zuchthausstrafen von 2½—8½ Jahren verurteilt wurden. Diese drei hatten sich im Dezember v. J. wiederum zusammengetan. Wohlers hatte seinen beiden Compagnons Geld geborgt, konnte aber nichts zurückholen. Scharf holte nun die Gelegenheit aus, in dem Konsumverein Döllig einzubrechen. Er erzählte, daß der Lagerhalter so viel eingenommen habe, daß jeder mindestens 500 bis 600 Mark erhalten würde. Auf diese Weise wollten Scharf und Jilinski ihre Schulden bei Wohlers beglichen. Die Nacht zum 28. Dezember war für das Unternehmen außerordentlich. Es wurden Brechstangen, ein Sauerstoffgebläse und anderes Werkzeug angeschafft; Jilinski blieb am Eingang von Döllig mit den Werkzeugen zurück, während die beiden andern über eine Mauer stiegen und vom Garten aus ein Schuppen durchschritten. Die Versteigerung des Gewerbers dieses Daches zerschlugen sie mit einer Eisenstange, stiegen hinein und gelangten an die Korridertür, die sie ebenfalls gewaltsam öffneten

anderen Tage dort erschienen, um ihre Werkzeuge abzuholen, gelang es, Jilinski und Wohlers festzunehmen. Schärf dagegen ist entkommen. Gegen ihn kann daher zurzeit nicht verhandelt werden. Das Landgericht verurteilte die Einbrecher zu je vier Jahren Zuchthaus und acht Jahren Ehrverlust.

#### Kaufmannsgericht.

Krause Ausbeutung eines Lehrländchens. Zwischen der Firma Cohn & Co., Spielwarenhandlung in der Plessendorfer Straße, und der lernenden Lagersttin G. war ein einjähriger Lehrvertrag abgeschlossen worden, der am 31. März 1915 ablaufen sollte. Es war eine Arbeitszeit von morgens 8 bis abends 10 Uhr festgesetzt. Cohn verlängerte dann die Zeit bis 8 Uhr abends. Die Mittagspause betrug 1½ Stunden. Weil die G. noch jeden Mittag in der Freizeit nach den Schultagen abschulen musste, wurde ihr diese Pause um eine Viertelstunde verlängert. Nun hatte sie aber einen Weg von drei Viertelstunden nach der Wohnung ihrer Eltern in Sellehausen. Sie konnte nur hastig essen, um nicht zu spät zu kommen. Die Straßenbahn konnte sie nicht benutzen, weil sie nur 20 Pf. Monatsgehalt bekam. Die lernende Lagersttin musste nun tagüber viele Wege laufen und sogar für die Frau des Inhabers Verpflichtungen tun. Abends musste sie Pakete schleppen und die Post besorgen. Sie konnte sie plakativ um 8 Uhr fortgehen, so dass das 15jährige Mädchen erst gegen 9 Uhr nach Hause kam. Ihre Mutter holte sie deshalb alle Abende vom Geschäft ab. Desters half er ihr mit Paketen tragen, weil sie so sehr beschäftigt war, dass sie die Last nicht allein tragen konnten. Alle Vorstellungen der Eltern, doch ihr Kind zu schonen und ihr eine längere Mittagspause zu geben, blieben erfolglos. Eines Abends kam Fräulein G. nach 8 Uhr von einem Geschäftsgang ins Bureau zurück. Ihr Vater, der selbst die 8 Uhr abends arbeitete, stand schon vor dem Hause und wartete. Er sagte ihr, sie solle gleich das Geschäft wieder verlassen und mit ihm nach Hause gehen. Sie brachte noch einiges in Ordnung und verließ nach 10 Uhr das Geschäft. Als der Buchhalter, der anscheinend recht sonderbare Ausschüttungen von einem Lehrer verhältnis hat, merkte, dass die lernende Lagersttin nicht mehr da war, schickte er einen Burschen nach, der sie zurückholen sollte. Sie mühte sich zu warten, bis er ihr das Fortgehen erlaubte. Sie kehrte aber nicht um und wurde deshalb am anderen Tage entlassen. Sie klagte nun auf Zahlung von je 20 Pf. Gehalt für die Monate Januar, Februar und März, zusammen 60 Pf. Erfreulicherweise erklärte das Gericht in seltener Einmischigkeit, dass Cohn der Lernenden zu viel zugemutet hätte und dass die Firma galt verurteilt werden würde. Darauf erklärte sich der Vertreter der Bellagten ohne Urteil bereit, die geforderten 60 Pf. zu zahlen.

## Gewerkschaftsbewegung.

### Statistisches über die Arbeitsbedingungen der Frau.

Das Kaiserliche Statistische Amt hat soeben eine größere Arbeit über die Arbeitsmarktsverträge im Jahre 1913 veröffentlicht. Dieses Ergebnis einer amtlichen Erhebung enthält auch interessante Angaben über die in den Tarifgemeinschaften enthaltenen Lohnbestimmungen für weibliche Arbeiter. Diese sind um so bedeutsamer, als es sonst amtliche Statistiken über die Arbeitslöhne der Frauen nicht gibt. Schon die Volksstatistik für die männlichen Arbeiter liegt sehr im argen; für die weiblichen aber hat sie seit Jahren ganzlich verlängt.

Von den 11 528 Tarifgemeinschaften, die Ende des Jahres 1913 bestanden, enthielten 1157 Bestimmungen für weibliche Arbeiter. Das sind von 100 Tarifgemeinschaften 10,5. Im Jahre 1912 waren es 9,8; es hat also ein kleiner Fortschritt stattgefunden. Am umfangreichsten ist die Verifikation der Frau in den Tarifgemeinschaften der Textilindustrie, in der 80,2 Prozent der Verträge Bestimmungen über die Frauenarbeit enthalten. Es folgt dann die Papierindustrie mit 62,6 Prozent, das Muster- und Theatergewerbe mit 47,6 Prozent usw. Die Zahl der Betriebe, in denen die Frauenarbeit tariflich geregelt ist, beträgt 18 890. Die Statistik gibt nur die Zahl der überhaupt in diesen Betrieben beschäftigten männlichen und weiblichen Personen an, leider also nicht die der weiblichen gesondert. Insgesamt waren in diesen Betrieben 210 788 Personen beschäftigt. Der Zahl der Beteiligten nach ist die Frauenarbeit am umfangreichsten tariflich geregelt im polynaraphischen Gewerbe (Buch- und Steindruckereien usw.), in dem 9738 Betriebe mit 82 479 Beschäftigten tarifliche Bestimmungen über die Frauenarbeit haben.

Was den Inhalt der Tarifgemeinschaften betrifft, so unterscheidet die Statistik zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern. Bei weiblichen Arbeitern läuft sich diese Grenze nicht immer mit Genauigkeit ziehen, denn die Lebhaftigkeit der Arbeitnehmerin z. B. in den Buchdruckereien, mechanischen Webereien, Spinnereien ist meist nicht lang. Der weitaus größte Teil der Arbeitnehmerin hat einen Lohn von wöchentlich 10 bis 15 Pf., und zwar sowohl die gelernten wie die ungelernten, die Stunden-, Wochen- wie Monatslöhnerinnen. Bei den gelernten stehen 20 Prozent, bei den ungelerten 41 Prozent der Tarifgemeinschaften einen Stundenlohn von 20 bis 25 Pf. und 60 bzw. 34 Prozent einen Wochenlohn von 10 bis 15 Pf. vor. Danach bezahlen die „ungelernten“ fast höhere Löhne als die „gelernten“. Einen Stundenlohn von 15 bis 20 Pf. kennen etwa 22 Prozent, und einen Wochenlohn bis zu 10 Pf. etwa 20 Prozent der Tarifgemeinschaften. Löhne über 35 Pf. pro Stunde und 20 Pf. pro Woche sind nur in etwa 8 Prozent der Tarifgemeinschaften mit Bestimmungen über die Frauenarbeit vorgesehen.

Was die einzelnen Berufe anbetrifft, so besteht für das polynaraphische Gewerbe ein zentraler laut das ganze Reich sich erstreckender Tarif, der für 8527 Betriebe mit 67 095 Arbeitern einen Mindestlohn von 20 Pf. und einen Mindestmonatlohn von 35 Pf. für gelernte Arbeitnehmerin vorsieht. Am Handelsbetrieb bestehen 77 Tarifgemeinschaften für 108 Betriebe mit 4514 Beschäftigten, der 15 bis 20 Pf. Mindestlohn für gelernte Arbeitnehmerin (Beränkerinnen) vorsieht. Auch im Baumgewerbe bestehen 28 Tarifgemeinschaften, die für 171 Betriebe mit 10 104 Beschäftigten einen Mindestlohn für ungelernte Arbeitnehmerin von 15 bis 20 Pf. festlegen. In der Papierindustrie weichen 5 Tarifgemeinschaften für 202 Betriebe mit 3884 Beschäftigten dasselbe aus. Löhne bis zu 10 Pf. pro Woche und 15 Pf. pro Stunde sind besonders anzutreffen im Bekleidungsgewerbe, im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, in der Textilindustrie usw.

Die Zahl der Tarifgemeinschaften, die Lohn zu schläge für Nebekunden, Sonntagsarbeit, Nacharbeit und sonstige besonderen Arbeiten weiblicher Arbeiter enthalten, beträgt nur 558, und auch in diesen sind die Vorschriften darüber nur spärlich. Meist ist vorgesehen, dass für „Nebekunden“ ein Aufschlag bis zu 10 Pf. gezahlt wird.

Am allgemeinen ist das Bild, das hier vom Kaiserlichen Statistischen Amt über die Arbeitsbedingungen der Frau entworfen wird, nicht einheitlich, sowohl hinsichtlich des Umfangs der tariflichen Regelung der Frauenarbeit überhaupt, wie auch hinsichtlich der Art der Regelung. Tabel ist noch zu betonen, dass die hier festgestellten Arbeitsbedingungen immer noch verhältnismäßig die besseren sind. Wo eine solche Regelung nicht erfolgt ist, sind die Verhältnisse weit schlechter.

#### Leipzig und Umgebung.

##### Achtung, Bauarbeiter!

Die Neubauten des Unternehmers Schiller in der Konradstraße 33 in Bölkendorf sind bis auf weiteres für organisierte Bauarbeiter gesperrt, da die Arbeiter ihren rückständigen Wohnen noch nicht erhalten haben. Die Kollegen werden ersucht, dies streng zu beachten. Zurzeit werden die Arbeiten von einer anderen Firma ausgeführt.

Deutscher Bauarbeiterverband, Zweigverein Leipzig.

#### Deutsches Reich.

##### Zur Auspeilung in der Altenburger Gußanstalt.

Da der am 31. Dezember 1914 verstet gewordenen Ausserzung ist am 10. Januar eine Verschärfung eingetreten, die mit

den Bestrebungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und mit den allseitigen Ermahnungen, auch auf wirtschaftlichem Gebiet den Burgfrieden zu wahren, im schrecklichsten Widerspruch steht. Als die Unternehmer sohlen, dass ihre Mahregel auf die Ausgesperrten keinen Einfluss mache, machen sie Anfang Januar den Arbeitern das Angebot, bis zum 30. Juni 1915 nach dem abgelaufenen Tarifvertrag weiterzuarbeiten. Die Bereitwilligkeit der Ausgesperrten und ihres Verbandes, auf den Vorschlag einzutreten, beantworteten die Unternehmer mit der Erklärung: Mit dem Verband wird nicht verhandelt; es wird nur zu den alten Höhen gearbeitet. Die übrigen Arbeitsbedingungen sollten überhaupt nicht besprochen werden. Den Gegenvorschlag der Ausgesperrten: Für die Arbeitsbedingungen gelten ohne Vertragsverlängerung die Bestimmungen des abgelaufenen Tarifvertrags weiter, nahm die größte Firma, D. O. Trumpf, an und unterzeichnete die Vereinbarung. Die Arbeit wurde am 18. Januar aufgenommen. Die übrigen Fabrikanten, West, Carls u. Pfeiffer (Lipper) wollen keine Vereinbarung mit den Arbeitern. Der Friedensschluss mit der Firma Trumpf ging ihnen wider den Strich. Sie schien es mit allen Mitteln durch, dass Trumpf seinem Arbeitspersonal die Fortsetzung stellte: Sie haben zu verzögern, doch den andern Tag in den übrigen Fabriken die Arbeit aufgenommen wird. Geschieht es nicht, schließe ich morgen meine Fabrik wieder. Die Arbeiter erklärten: Liegt Ihnen daran, dass in den andern Fabriken gearbeitet wird, so veranlassen Sie die Fabrikanten, den Vertrag zu unterschreiben; mit Ihnen haben wir einen Vertrag abgeschlossen, der gilt, an den halten wir uns. Der Terrorismus der andern Schärfmacher war härter, als die moralische Pflicht, das gegebene Wort zu halten. Nach 1½ Ständigen Arbeit waren die Arbeiter und Arbeiterinnen wieder aufgesperrt. Die erneute Auspeilung, verschärft durch einen frevelhaften Vorbruch, hat die Geschlossenheit der Ausgesperrten nur noch gefährdet.

#### Ausland.

##### Drohender Generalstreik in England.

Neben die Bergarbeiterbewegung in Yorkshire geht der Frankfurter Zeitung aus Amsterdam folgende Meldung zu: Das Referendum, das bereits unter den Arbeitern begonnen wurde, scheint die nötige Zweidrittelmehrheit zusammenzubringen, um den Streik beenden zu können. Der Generalstreik kann also als sicher betrachtet werden. Nähere Mitteilungen über das Resultat des Referendums werden erst in diesen Tagen gemacht. Wenn der Streik zum Ausbruch kommt, werden davon 50 000 Bergleute der Kohlenwerke von Yorkshire betroffen. Die Aussicht auf einen solchen Streik ruft große Beunruhigung in England hervor, da sich eine geringe Nachgiebigkeit der Bergwerksbesitzer zeigt und da die Bedürfnisse der Flotte an Kohlen außerordentlich groß sind.

## Bereine und Versammlungen.

### Die Metallarbeiter

hielten am Mittwoch eine Mitgliederversammlung ab, in welcher der Reichstagabgeordnete Genosse Eduard Bernstein über: Die wirtschaftlichen Wirkungen des Krieges jetzt und später sprach. Entleidend führte er aus, dass nicht weniger als sieben Länder Europas und zwei Länder Asiens in einem Krieg verwirkt seien, wie ihn die Welt noch nie gesehen hat; und andre Länder seien schon vorbereitet für den Fall, das auch sie noch hinzugezogen werden könnten. Wenn auch die Volkerwanderung und der 20jährige Krieg große Wissen auf den Beinen sei, so war das alles doch noch verschwindend gegen die ungeheure Zahl jener, welche jetzt im Felde gegenüberstehen. Es kämen allein in Europa circa 10 Millionen in Frage. Wer die Schuld an dem Kriege trage, das ließe sich in einer Gewerkschaftsversammlung nicht erörtern, zumal es überhaupt eine sehr schwierige Frage sei. Damit müsse gerechnet werden, bis ein Ende des Krieges zu erwarten sei, wo dann schließlich auch der Arbeiter ein Wort mitreden dürfte. Die blödherige Kriege seien, weil sie fast immer nur örtlich Schaden brachten, von dem jeglichen Grundverdacht. Das habe seinen Grund in der Entwicklung des Verkehrswesens und der internationalen Märkte. Deshalb auch der internationale Charakter des Krieges. Der ungeheure Aufschwung des Handels und der Schifffahrt habe eine enorme Steigerung des Weltmarktes herbeigeführt. Deshalb habe der jeweils Krieg eine andre Wirkung. Wirtschaftlich beeinflusste er alle Länder. Schätzungsweise dritte und das Heer in einem Vierteljahr 4 Milliarden kostet. Der Aufstand an Produktion könne mit 18 Milliarden bewertet werden, ungerechnet der unproduktiven Tätigkeit für Kriegslieferungen und der Einfuhr an Lebens- und Gesundheit. In welcher Weise sich Deutschland zum Industriestaat entwickelt habe, zeige der Umstand, dass 1882 42 Prozent landwirtschaftliche Arbeiter und 45 Prozent Industriearbeiter vorhanden waren, während 1907 auf erstere 28% Prozent und auf letztere 50 Prozent entfielen. Auch der Außenhandel sei von 1892–1913 von 8 Milliarden auf 22 gestiegen. Aber nicht nur Deutschland, sondern auch England habe die gleiche Entwicklung, denn hier beträgt die Zunahme 1900–1912 9% Milliarden und in Deutschland 10 Milliarden. Dabei müsse aber auch die Einwohnerzahl berücksichtigt werden, welche in Deutschland 67 und in England 49 Millionen betrage. Deutschland sei in leichter Zeit weniger als Konkurrent für England in Frage gekommen, als dieses um Jahr 1900 der Fall war. Die Einfuhr nach Deutschland an Nahrungs- und Genussmitteln, halbfertigen Waren und Rohstoffen betrage fast ebensoviel als das Vieh der Ausfuhr an fertigen Artikeln, nämlich circa 5 Milliarden. Es sei kritis, wenn man glaubte,

dass die Kolonien unser wesentlichsten Absatzmärkte seien, richtig sei, dass der größte Teil in die Großstaaten gehe. Der Krieg habe all das unterbunden und es tanche die Frage auf, ob es ein Segen oder Schaden sei, wenn nicht mehr aus- und eingeführt wird. Die Schutzwandlmauer, mit der man sich umgab, wolle anstelle die Selbstversorgung erzielen, aber ironisch schugoll sei das Ausland in der Lage, noch billiger zu liefern. Ein Industriestaat wie Deutschland müsse einspielen, vor allem Rohstoffe. Diese selbst herzustellen, würde zu einer Verkürzung unseres Wirtschaftslebens führen und die Anbaufläche für Nahrungsmittel verringern. Deshalb könne künftig das Wirtschaftsleben auch nicht auf Selbstversorgung hinsteuern. Sehr viel würde von einer Friedensschädigung getroffen und gehofft, doch sei die Frage, ob sie schließlich von irgendinem Staate noch gezahlt werden könnte. Die Risiken für die Kriegsziele losen auf allen Staaten. Der Wert der Kolonien sei auch nicht so hoch anzuschlagen. Indien koste England eine große Flotte und viele Stationen. Das Einfangen aus den Kolonien ist geringer als man sonst annimmt und als Absatzmarkt können sie wenig in Frage. Wir ziehen jetzt, ebenso wie die andern Friedenskämpfenden Völker, vom Kapital, das beim Wiederaufbau nach dem Kriege fehlen wird. Deobald ist Gefährdung der Lebenslinie und der Lebenshaltung des Arbeiters nach dem Kriege zu befürchten. Der Krieg ist ein gegenseitiges Vernichten. Kein Volk hat ihn gewollt. Es ist auch keine Schande für ein Volk, den Frieden zu wünschen, das muss auch unser Wunsch sein. Möchten die Träume von Erneuerungen von andern geträumt werden, nicht von uns. Nicht sie, sondern der friedliche Weltbewerb der Arbeit bringt den Frieden. Wir müssen festhalten an der Organisation, um fest zu sein bei dem Druck auf den Arbeitsmarkt, welcher nach dem Kriege eingesenkt wird. (Beifall.)

### Die Arbeitergehilfen

hielten am 21. Januar im Volkshaus ihre Generalversammlung. Aus dem verfehlten vorgelegten Geschäftsbericht war zu entnehmen, dass der Völkerkrieg die sonst schon schwache Organisation stark erschüttert hat. Die Mitgliederzahl ist rapid zurückgegangen. Viele Kollegen mussten in den ersten Kriegsmonaten infolge der großen Arbeitslosigkeit abreisen. Dazu kommen noch 68 Mitglieder, die zum Heeresdienst eingezogen sind. Aus dem Bericht geht weiter hervor, dass im ersten Halbjahr 1917 7000 Beitragsmarken umgesetzt worden sind, während im Kriegshalbjahr nur 1815 Marken umgesetzt werden konnten. Während im Jahre 1918 7002 Beitragsmarken in Leipzig verkauft werden konnten, so seien 1914 nur 5832 umgesetzt worden, 1770 Beitragsmarken sind demzufolge weniger umgesetzt worden. Ein ähnliches trauriges Bild sei auch am Arbeitsnachweis zu vergleichen gewesen. Im Juli seien nur 300 Arbeitsnachweise gezählt worden, im August sei die Zahl auf 1075 Tage gestiegen. Erst in den letzten Monaten sei die Arbeitslosigkeit gesunken. Im Jahre 1918 seien 1428 Arbeitslose belegt worden, 1914 aber nur 1351. Dazu komme noch, dass die Löhne erniedrigt werden mussten, da infolge der Einziehung des Publisches die Einnahmen der Geschäfte kürzlich gesunken sind. Der Kassenbericht lag ebenfalls verfehlt vor. An Gesamteinnahmen waren 4205,33 Pf. zu versetzen. Dem Kassenbericht und dem Gesamtverstand wurde Entlastung erteilt. In seinem Bericht bemerkte der Vorstand am Schluss: „Hoffen wir, dass dieses Völkerkrieg bald ein Ende hat, damit wir wieder jetzt im Felde liegenden Kollegen in der Heimat beitreten können und dann wieder vereint mit ihnen an dem Aufbau der Organisation tätig sein können.“ Den Schluss der Generalversammlung bildete die Neuwahl des Gesamtwortandes. Da wichtige Aufgaben der Zweckverein vorstand momentan nicht zu erledigen hat, wurden nur die wichtigsten Namen bestellt. Der Vorstand forderte die Mitglieder auf, auch fernherhin treu zur Organisation zu stehen und selbst in dieser Zeit nicht zu erlahmen, neue Mitglieder zu werben. Gerade die Kriegssituation habe bewiesen, was Kollektivität leisten kann, denn selbst unter schwache Organisation habe die Arbeitslosen, die im Felde liegenden Kollegen und deren Familien nach besten Kräften unterstützt und wollte es noch weiter tun.

### Steinzeher.

Am 17. Januar hielt die Leipziger Filiale ihre Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Punkt: Bericht des Vorstandes, a) des Vorstandes, b) des Kassenberichts, c) der Revisoren; 2. Punkt: Erneuerungswahl des Vorstandes; 3. Punkt: Bericht vom Gewerkschaftsrat; 4. Punkt: Gewerkschaftliches. Der Vorstande drückte berichtet über die Tätigkeit im vergangenen Jahre. Von einem Quartal konnte er nur wenig berichten, weil er erst vom zweiten Quartal an Vorstand ist. Es war ein sehr arbeitsreiches Jahr, hauptsächlich durch den Ausbruch des Krieges war ein starker Aus- und Eingang an Briefen und Paketen. Auch mehrere Angelegenheiten mit den Unternehmen waren zu regeln, die alle zu einem guten Ergebnis führten. Ferner gab er bekannt, dass die Filiale mehrere Kollegen durch den Krieg verloren hat. Die Verstorbenen ehren die Verstorbenen in der lokalen Weise. Des Weiteren gab er die Summe der gesetzten Unterstützung an die Frauen der zum Krieg eingezogenen Kollegen bekannt, sie belief sich auf 100,20 Pf. vor dem Krieg, um die des Centralvorstands auf 705 Pf. Der Mitgliederbestand war vor dem Krieg 350, zum Krieg wurden 152 einberufen, abgetreten sind 50, somit bleiben 198 Mitglieder. Kollege Erde berichtete über das Kassenwesen. Die Einnahme beträgt 4553,42 Pf., die Ausgabe 4500,00 Pf., 53,33 Pf. wurden auf das Sparbuch eingezahlt. Der Streifkonto weist 14 334,52 Pf. und der Kassenkonto 370,33 Pf. auf. Kollege Krauschus berichtete für die Revisoren. Die Kassenverhältnisse seien in bester Ordnung befinden worden. Im Namen der andern Revisoren beantragte er Entlastung



## VOLKSHAU

Leipzig, Zeitzer Str. 32 • Telefon 3170

Jeden Mittwoch abend im Café (erste Etage)

## Familienabend mit Schlachtfest

Unterhaltungsmusik G. Schütze



# Feuilleton

Dienstag, den 26. Januar 1915.

## In den Kasematten Magdeburgs.

Von Levin Schüding.

III.

Am folgenden Tage erwartete Frohn mit verdoppelter Ungeduld seine junge Freundin. Er hatte am Morgen frühzeitig dafür gesorgt, daß das ausgewählte Loch in der Ecke der Kasematte verdeckt wurde, wobei seine Matrize die wesentlichen Dienste leistete. Dann hattet er, sobald die Leute, die sich heute wieder zur Arbeit führen ließen, entfernt waren, auf kleine Streicheln des zerrissenen Papiers, woran Esther ihn den Plan der Belebung angestellt mit einem Kleidstück allerlei Hieroglyphen geklebt, kurze und unverstehbare Säge, als z. B.

C. 3. Objekt Elbtor. Besetzt.

oder

C. 5. Objekt Bastion Kurfürst. Marktplatz.  
und dergleichen mehr.

Den Rest der Zeit hatte er zum Teil damit zugebracht, über die merkwürdige Bekanntheit nachzudenken, welche er am Tage vorher gemacht hatte. Dieser energische, in seinem tiefen Eindruck so mutige und so viel frische Lebenskraft zeigende Mann hatte ihm imponiert, er mußte ihn bewundern — aber er fühlte auch, daß es eine wunderlich angelegte komplizierte Natur sei, die ihm ein gewisses Misstrauen einflößte, oder etwas wie ein Unbehagen vielmehr, das Frohn hinderte, eine volle warme Teilnahme für ihn zu empfinden. Es war diesem wenigstens klar, daß in dem Freiherrn von der Tendenz ein Engel, ein Dschinn und eine Überhebung liegen müsse, die ihn zu einem sehr gefährlichen Freunde mache, und zu einem sehr gefährlichen Menschen überhaupt, wenn er endlich wieder frei und im Vollbesitz seiner Kräfte und seines anscheinend so großen Leistungskreises sei.

Endlich kam die Stunde, die Esthers liebliche Erscheinung in die düstere Wohnung des Gefangenen brachte. Sie kam eilig mit ihrem Korb herein. Frohn nahm ihn ihr ab und drückte sie an sein Herz, so daß ihre schwarzen Locken über seinen Oberarm flossen; höher reichte sie an der mächtigen Männergestalt nicht hinauf. „Du hast gute Nachrichten,“ sagte er — „ich seh's dir an.“

Sie nickte mit dem bei jeder Umarbeitung ließ dunkelrot gewordenen Gesicht. „Ja,“ sagte sie, „es ist mir gelungen, die Frau des Ober-Feuerwerkers kennen zu lernen, der nachts die Schlüssel zu dem Pulverturm zu sich nimmt.“

„Zu dem Laboratorium neben dem Torre der Sternschanze?“

„Und weiter?“

Die Frau liebt den Branniwijn; der Mann ist abends im Bierhaus in der Stadt. Ich werde sie heute abend besuchen, und wenn es mir gelingt, die Frau trunken zu machen, werde ich mir Nachdrücklichkeit von den Schlüsseln machen können, die über dem Bett der Leute an einem Nagel aufgehängt werden. Hätten wir nur Geld, dann würde es auch nicht schwer sein, einen Schlosser zu finden, der die Schlüssel nachmacht.“

„Geld, mein Herr? — daran fehlt es nicht! Sieh her!“ Frohn zog die Goldrolle Trends hervor und gab Esther einen Teil der Summe. „Hier hast du acht Friedenshöfe — fünfzig Taler; reicht's nicht, so kaufst du mehr bekommen, schönster Engel — obwohl ich meine, du könneßt Bezeichnungsversuche wohlfühlen haben — mit einem Kuss könneßt du alle Männer der Welt ihren Pflichten abtrünnig machen!“

Sie wand sich bei diesen Worten von ihm los. „Sie machen wieder Ihre abscheulichen Späße,“ sagte sie. „Wenn Sie mich nur ein klein wenig lieb hätten, würden Sie daran denken, wie weh Sie mir damit tun!“

„Was sich nekt, das liebt sich, weißt du, Esther,“ antwortete Frohn.

„Ach, Sie wissen viel von Liebe!“ erwiderte Esther traurig lächelnd.

„Herzensklub, verständige dich nicht an meinem treuen Herzen,“ fiel Frohn zärtlich ein. „Siehst du, wenn wir beiden, ich, der Kommandant, und du, mein getreuer Adjutant, meiner Kaiserin, der Gott ein langes Leben schenken soll, die Hauptfestschrift ihres bösen Gedächtnis in die Hände geliefert haben, dann macht sie mich zum wenigsten zum Grafen und Feldmarschall-Unterstaat — und dann wirst du und niemand anders meine Gräfin und Feldmarschall-Unterstaat.“

„Danach steht mein Sinn nicht — daß ich mein mein nicht der Gefahr aus,“ erwiderte Esther. „Ach will Ihr meinen Vater die Freiheit.“

„Und für dich selbst nichts?“ fragte Frohn, indem er die Hand unter Esthers Kinn legte und ihr schönes Gesicht an sich emporhob.

„Nichts — als etwas, was Sie gar nicht zu verschaffen haben — als ein — ein treues Herz!“ sagte sie, indem sie das Auge zu dem Frohns aufsichtig und nach einem sprechenden innigen Blick sofort wieder senkte.

„Und das sollst du finden,“ entgegnete er mit lebhaftem und warmem Gefühl — „ein treues Herz — ich wäre der schlechteste Mensch auf Erden, wenn du es nicht sänderst! Aber,“ fuhr er nach einer stummen Pause fort — „die Zeit eilt — zu den Geschäftest! Ich habe noch andre Aufträge für dich. Sieh hier dieses Papier-Stiftspickel. Es ist wichtig, daß es sicher in die Hände des Mittmeisters Stiftspickel kommt. Was daran steht, bedeutet: „Kasematte Nr. 3.“ Das ist die erste unter dem Fürstenwalde, weißt du: „Objekt Elbtor,“ das heißt: daß, was in dieser Kasematte Einquartierten tun sollen, wenn das Signal von mir gegeben ist, befehlt darin, daß Brücke oder Elbtor zu nehmen. „Befehl“ bedeutet: sie sollen es befreit halten und dort stehen, bis ich zu ihnen stoße. Wenn Stiftspickel das Papier nur angesteckt erhält, er wird schon begreifen. Dannst du ihn sprechen und es ihm erklären, desto besser. Und nun ist eine zweite Order für die Kasematte 5, d. h. für den Obristwachmeister Ehrenkraut — sie sollen die Bastion Kurfürst nehmen. Wenn es geschiehen, ziehen sie nach dem Marktplatz hinab — das bedeutet der Pfeil! Das Signal kennen Sie alle?“

„Alle!“ antwortete Esther.

„Und was ist dir gestern aufgegangen, ist ausgerichtet?“

„Ich habe gestern für den Mittmeister Stiftspickel ein Jetttchen mit Ihrer Wollung, an einen kleinen Stein gebunden, in die Kasematte in dem Fürstenwalde geworfen.“

„Viel du auch vorsichtig!“

„Sorgen Sie nicht,“ erwiderte Esther, indem sie eines der beiden kleinen Papiere nahm, zusammenrollte und sich ins rechte Ohr steckte, wonach sie das andre auf der entgegengesetzten Seite ebenso verbarg und dann ihre schwarzen Locken darüber niederschlagen ließ. „So findet sie niemand,“ sagte sie.

„Oder,“ erwiderte Frohn lächelnd, „man denkt höchstens, du trügst etwas gegen Bahnwelt in den Ohren, was freilich, wenn man deine Verlängerungen sieht, ein wenig verdächtig wäre! Also die Schlüssel zu dem Laboratorium.“

Frohn schwieg plötzlich und begann sehr eifrig sein Frühstück zu verzehren, denn eben trat der Korporal, der Esther begleitet hatte, von draußen herein und mahnte das junge Mädchen zum Gehen.

„Nur noch einige Minuten Geduld!“ sagte Frohn, „Er würde auch nicht gleich und zuerst ans Essen denken, Kamerad, wenn Er gefangen wäre und es trüte ein so herziges Nöbel bei ihm ein. Aber sag Er mir, Korporal, wer sieht denn da drüber in dem Gashof, um daß die hohen Pallisaden eingerammt sind, daß die

Schildwachen, die davon stehen, nicht einmal in das Fensterloch sehen können?“

„Das hat der König so befohlen,“ versetzte der Unteroffizier, damit der Gefangene nicht mit den Leuten auf den Posten reden und sie bestören kann.“

Wer ist es denn?“ Der Korporal antike die Achseln. „Es muß wohl ein schlimmer Geist sein. Man weiß es nicht recht. Das Gefängnis ist auf Wachschluß des Königs für ihn vor Jahren extra gebaut, und er soll in Ketten stecken, daß es zum Erbarmen ist. Man sagt auch, der König würde dem Kommandanten den Kopf vor die Füße legen lassen, wenn er fortbleibt.“

Der Korporal wußte weiter nichts anzugeben, oder wollte es nicht. — Esther packte ihr Eigentüm zusammen, und beide gingen.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Hebung gesunkener Schiffe.

1. Schon im bisherigen Verlauf des Kriegs sind zahlreiche Schiffe gesunken, und in ihnen sind natürlich ungeheure Werte verloren worden. Mit Recht wird daher wohl die Frage aufgeworfen, ob man denn ein auf dem Meeresgrund ruhendes Fahrzeug nicht wieder heben könnte, um es in friedlicheren Zeiten von neuem zu benutzen?

Aber auch der Vale ahnt vielleicht, daß es sich hier um schwer zu lösende Aufgaben handelt, und daß ein Heben gesunkenes Fahrzeug nur unter günstigen Voraussetzungen gelingen mag. Hierbei würde allerdings die Bestimmung des Orts, wo das Schiff zu suchen ist, vielleicht keine entscheidenden Schwierigkeiten bereiten. Denn wenn beispielsweise ein Kriegsschiff ein Handelsschiff verloren, so würde es ersterem leicht möglich sein, den betreffenden Ort anzumerkeln, wenn dies einen Zweck haben sollte. Ferner gibt es auch Instrumente, die zum Auftauchen von großen Eisenmassen, wie es ja die modernen Schiffe sind, auf dem Meeresgrund dienen, wenn man nicht mit Tauchern arbeiten kann oder will. Interessant ist unter anderem der „Submarine Finder“ von Mc Coy. Hier ist ein ins Meer zu versenkender Apparat mit einem Telefon über Wasser verbunden, und dieses steht unter dem Einfluß eines intermittierenden Stroms, der die Membran in Schwingungen zu versetzen scheint. Nun werden aber induktive Gegenträger wirksam gemacht, die genau so bemessen sind, daß ein Gleichgewichtsaufstand eintrete, bei dem das Telefon schweigt. Kommt der Apparat aber aus dem Meeresgrund in die Nähe von Eisenmassen, so wird das elektrische Gleichgewicht — kurz gesagt — magnetisch gestört, so daß das Telefon ansprechen und Meldung erstatthen muss.

Vielleicht entscheidender ist eine andre Schwierigkeit. Soll nämlich ein Schiff gehoben werden, so wird es im allgemeinen nötig sein, Ketten an ihm zu befestigen, die es tragen können. Es ist also klar, daß ein Heben nur bis zu jenen Tiefen stattfinden kann, bis zu denen der Taucher noch hinabsteigen darf. Dieser Spielraum ist aber verhältnismäßig sehr gering. Denn man bedenkt, daß eine Wassersäule von rund 10 Meter Höhe bereits den Druck einer Atmosphäre ausübt. Die Spannung, die ein Taucher zu bestehen hat, nimmt also auf je 10 Meter um eine Atmosphäre zu, und schon bei 100 Meter wäre mit etwa 10 Atmosphären zu rechnen. Es ist daher verständlich, daß sich nur solchen Fahrzeugen beitreten läßt, die in verhältnismäßig leichtem Wasser gesunken sind. Und ganz allgemein muß leider zugegeben werden, daß die meisten verunglückten Schiffen nicht nur nicht geboren werden können, sondern daß es auch unmöglich ist, irgendwelche Teile von ihnen, oder Wertgegenstände und dergleichen wieder herauszuholen. Wo aber ein Heben doch angängig ist, können etwa besondere Bergungsschiffe ans Werk gehen. Diese besitzen am hinteren Ende zweckmäßige Tragstellen, über die Tüne und Ketten ins Wasser hinauslaufen, mit denen das zu hebende Fahrzeug dann emporgewunden wird.

Wenn Flut und Ebbe mit ihren Energien ausgenutzt werden können, läßt sich ein weiteres, genial ausgedachtes Verfahren anwenden. Unser Schiff soll im unteren Wasser, das nach der Flut zu immer seichter werde, unweit des Strandes liegen. Nun fährt ein Bergungsfahrzeug bei Ebbe über die Stelle, wo jenes zu suchen ist, und es fährt dasselbe mittels Ketten, die straff angezogen werden. Tritt nun die Flut ein, so wird das obere Schiff natürlich gehoben, und wenn es tragfähig genug ist, muß das untere seinem Zuge folgen. Es bietet sich daranhin die Möglichkeit, sich dem Ufer ein Stück zu nähern, bis das gesunkene Schiff wieder auf den ansteigenden Grund gerät. Die darauf einsetzende Ebbe läßt das Bergungsschiff natürlich wieder sinken, und dabei werden die angezogenen Ketten schlaff. Wenn man sie aber vor dem Eintritt einer neuen Flut neuendrings straff zieht, so läßt sich offenbar das eingeleitete Spiel fortführen, bei dem das betreffende Fahrzeug immer höher an das Ufer hinaufgelangt.

Nach einem andern Prinzip wird die beim Auspumpen von Wasser geleistete Arbeit zum Heben benutzt. Dies ist auch bei den sogenannten Schwimmdocks der Fall, mit denen sich normal schwimmende oder nicht zu tief im Wasser schwimmende Fahrzeuge völlig auf das Trockene bringen lassen. Ohne hier auf besondere Einzelheiten einzugehen, wollen wir nur die Idee solcher Anlagen darlegen. Sei man einem eisernen Rosten oder Kahn, etwa einem Ponton, auf das Wasser, so wird er schwimmen, wenn die Verhältnisse ausgerechnet sind. Wird aber am Boden ein Ventil geöffnet, so dringt Wasser ein; das Fahrzeug sinkt, und es geht schließlich ganz unter. Letzteres läßt sich jedoch verhindern, wenn jene Dampfung rechtzeitig geschlossen wird. Sobald nun aber Wasser wieder ausgepumpt wird, werden Auftriebskräfte frei, die natürlich zu bearbeiteten herangezogen werden können.

Konstruiert man also beispielsweise einen im Querschnitt U-förmigen Ponton, den man durch teilweise Füllen mit Wasser so tief sinken läßt, daß er ein Schiff, dessen Niel den Meeresboden nicht berührt, unterschreiten oder aufnehmen kann, und pumpt man dann das Wasser wieder genügend weit aus, so hebt sich das Schiff ganz frei aus seinem Kiellie, wobei es natürlich seitlich abgeschrägt sein muß. Über man kann bei einem schwimmenden Kahn durch abwechselnde Füllen und Leeren derselben seine Bewegungen künstlich hervorrufen, die wir vorhin den Gezeiten überlassen hatten.

Selbstredend wird bei solchen Arbeiten mit ratschörigen Dampfmaschinen operiert. Aber auch gebündigte Handarbeit könnte riesige Kräfte messen, um gerade derartige Anlagen zu legen, wie die Technik die Schwierigkeit der Masse überwinden gesetzt hat.

## Die Granatenquelle.

An Nr. 12 der Viller Kriegszeitung erzählt Offizierstellvertreter Heyse:

Wer schon einmal wochenlang Wohnung im Schüttengraben bezogen hat, weiß, wie groß die Freude ist, wenn es heißt: „Wir werden abgelöst.“ Wohl kaum freilich kommt dann der Befehl: „Das Bataillon bleibt noch für einige Tage in vorderster Linie.“ Dann tritt die Mundharmonika wieder in Tätigkeit, die Spieltarts wird wieder ausgetauscht.

Au einem selten schönen Herbsttag, Mitte Oktober, war es nun wirklich Ernst mit der Ablösung. Wenigstens für unsre Kompanie. Die Nacht war hereingebrochen, und unter ihrem Schutz konnte der

Akkordisch angetreten werden, ohne daß der Gegner davon etwas merkte. Der etwa 150 Meter lange Längsgraben war bald durchschnitten, und wir kamen auf freies Feld. Die großen englischen Artillerie, die am Tage unaufhörlich die Bastei zum Minenharmonikonzert spielten, belästigten uns nicht, und aus „roten Böschungen“, die der liebenswürdige Major auch während der Nacht ziemlich reichlich auftritt, machte sich der Schüttengrabenbewohner bekanntlich wenig. Wir kamen nach etwa einer Viertelstunde an den diesseitigen Rand des Plateaus, der sich nach W... hinabsenkt. Wir tauchten in das jatte Dunkel eines noch reich belaubten Buchenwaldes ein. In diesem, unser Kompaniechef, Lieutenant M., an der Spitze, schoben wir uns in die eignliche Finsternis. Der Hintermann das Seitengewebe oder den Moschuspel des Bordonmanns in der Linke, die rechte wie das Fühlhorn einer Schnecke vorstreckt, so laufen wir uns den Hang hinunter.

Da glaubte unser Führer einen geeigneten Platz zum Nachtlager gefunden zu haben. Obwohl viel Umstünde ließ sich jeder nieder, wo er eben stand. Viele verblüffende lagen es sogar, ihre Mantel auszuziehen und streckten sich, den Tornister unter den Kopf, das Gewehr im Arm, auf der herbstschnellen Erde aus. Das Bewußtsein, daß da vorne, 600 Meter vor uns, gute Kameraden treue Wacht hielten, ließ uns einen langen und tiefen Schlaf tun. Als der Tag grante, erhob sich bald hier, bald dort einer, streckte und reckte die von der Herbstzeit stark gewordenen Glieder, und nach kurzer Zeit war alles ruhiger, scherzend im Hinblick auf die schönen, seltsamen Tage der Muße und Erholung.

Ach will euch, liebe Kameraden, nun nicht langweilen, indem ich end' erzähl, wie wir unter Erdhöhlen untergegangen sind. Ihr, die ihr noch jetzt in Schüttengräben seid, wisst selbst, wie diese Behausungen zu finden kommen. Aber von dem, was wir in unserer Nachzeit trieben, dürfte sicher das eine oder andere interessieren. Ich denke da besonders an unsre „Granatenquelle“. Ihr werdet sagen: Granatenquellen sprudeln bei uns oft mehr, als uns lieb ist. Gewiß, auch bei uns tropfen sie überreich, selbt bis in die unmittelbare Nähe unserer Erdhöhlen schlendernd sie ihre Tropfen, daß uns manchmal die sausenden Spritzer nur so um die Ohren fliegen. In diese Quellen, an deren Rand kein schöner Nixen ihren Schlingen, denkt ich nicht. Vielmehr war es eine wirkliche Quelle, die uns unsre „guten Freunde“, die Engländer, höchst unwillig eröffneten. Eine ihrer dicken 21-Zentimeter-Granaten krepierte nämlich 50 Meter oberhalb unsres Lagers, riss wie gewöhnlich ein über metergroßes Loch und ließ, in der Tiefe bildete sich bald eine Wasserlache, die zum Teiche schnell, ein Reichen, daß im Schoße der Erde eine Quelle angeschnitten war. Unter Oberstabsarzt untersucht das Wasser und stellte seine Bruchbarkeit zum Kochen und Trinken fest. Nun war die Freude groß. Das Wasser brauchte nicht mehr stundenlang hergeschöpft zu werden, es gab immer saubere Kochgeschirre und Trinkbecher. In der Tiefe am Hang hielten nur den ganzen Tag Feuerchen, über denen die Kochgeschirre hingen.

Unter Feinde hatten uns aber nicht nur das Wasser beschert, sie waren auch so gütig, uns die Kartoffeln auszupflügen, denn ihre Granaten, die meist in einem ausgedehnten Kartoffelfeld am diesseitigen Rand der Hochebene lagen, förderten jeden Tag eine große Menge dieser höchst willkommenen Knollen an. Vor Tagesanbruch liegen viele Leute hinauf und sammeln ihren Tagesbedarf, der dann an der Quelle gewaschen, und später in allerlei Formen aufbereitet wurde. Bei dieser Wäsche ergab sich aber bald ein großer Nebenhof. Die Leute quetschten zw... zum Wasser zu gelangen, hinunter in das Loch steigen, schwammen mit ihren Kochgeschirren, steken und drängten sich wohl auch, so daß das Wasser oft standenlang getrübt und unverwendbar war. Dem mußte abgeholfen werden. Auf Anlaß unsres Kompanieführers übernahm Schreiber dieser Zeile die Ausrüstung und den Ausbau der Quelle unter freudiger Mitwirkung einer Anzahl von Leuten der Kompanie. Wir erweiterten den Quellenrand auf etwa 1½ Meter Durchmesser, ließen rund herum eine Mauer aus festen Steinen, die sich beim Bau unserer Erdhöhlen in Menge ergeben hatten, und errichteten so einen Wasserbehälter von ½ Meter Durchmesser. Wir hatten die freudige Begegnung, zu sehen, wie sich das Wasser im Becken anstimmte und langsam höher stieg. Nun galt es aber, noch für einen geeigneten Abfluß zu sorgen. Eine Höhle hatten wir nicht. Doch ein ländiger Schwabentops lag aus den Gedärmen, aus einer leeren Weinsflasche das notwendige Abflußrohr heranzustellen, und das Wasser floß klar und hell wie aus dem schönsten Brunnen. Wir freuten uns unsres wohlgelegten Werks wie kleine Kinder. Aber noch gab es uns nicht zufrieden. Das Schönste mußte noch mit dem Rücken herum eine Brüstung in etwas malerischer Form errichten, das Kopfende sollte ein besonders großer Block werden, auf dem Feldwebel Niederer mittels Beilspitze eine Platte ausmeißelte. Als Inschrift war ins Auge gesetzt: „Granatenquelle, eingerichtet von der 1. Kompanie Infanterie-Regiment E.“ Zwei Klobäder, ein französischer und ein englischer, sowie ein deutscher Infanteriehelm sollten den Denkstein krönen. Ein Schmid wurde nach B... gesucht zur Herstellung von Meißeln, mit denen die Inschrift eingraviert werden sollte. Leider ist unsre Inschrift nicht mehr fertig geworden. An dem Tage, da sie eingehauen werden sollte, wurden wir abberufen und in Marsch nach Blanden gelegt. Unsre Quartiere bezogen Landwirte aus Westfalen. Ich hoffe, daß unsre „Granatenquelle“ den Söhnen der roten Erde noch manchen köhligen Trunk spendet.

## Das Rad auf dem Geleise.

2. Welche Rolle schwerer Lasten muß in Kriegszeiten ins Feld gebracht werden, und wie lernt man immer wieder eine großartige Errungung schaffen, die ihren Transport erleichtert: das Rad!

Es ist walt, und wie wirken ganz vergebens danach fragen, wer den ersten Wagen mit Rädern versehen habe; oder ist dieses Organ das Werk eines Genies gewesen, aus dessen Hirn eine schöpferische Idee entsprang, die einen ganz ungemeinen Wert hat? Man möge sich nur einmal vorstellen, was solch ein Rad leistet, das man zunächst als ein ganz selbsterklärendes Ding betrachtet. Wird bei ihm nicht die unvermeidliche Rulsion zum großen Teil an die Achse verlegt, wo man sie durch Schnellmittel herabziehen kann? Freilich hat auch das Rad seine Nachteile. Gerade dann, wenn es genau rund ist, darf der Tadel einsetzen. Es ruht dann nämlich wenigstens in der Theorie, unten auf einem einzigen Punkte. Und wenn man dort auch nicht wohl von einer Spalte sprechen darf, so läßt sich doch nicht bestreiten, daß das Rad eine gewisse gefährliche Neigung zeigt, sich in den Boden einzugraben.

Diese Absicht wird natürlich mehr oder minder vereitelt, wenn man ein festes Geleise unterhält. Am einfachsten ordnet man dabei

brauchlich, die man oben mit Blech zu bekleben pflegte. Aber lästiglich musste man ganz zur Eisenene übergehen, da die hölzerne zu wenig haltbar war. So ist das Verdienst Pessels, in seiner Erfindung ein Modell gefunden zu haben, das mit Anfang und Ende bereits die typische Form der modernen Schiene aufweist.

Zudem bei diesen Schienen seitliche Ränder fehlten, die das Fahrzeug wangen, auf ihnen zu verbleiben, müste bei jedem Rad also wenigstens ein Spurkranz vorgeschenken sein. Und wir können uns kein Eisenbahntrad vorstellen, das nicht diesen bezeichnenden charakter aufweist, den es sonst mit sich führen kann, und der die Fahrzeuge sicher leitet, ohne dass es eines besonderen Autums bedürfe.

Wo es irgend angeht, werden hente Lasten, die schwer sind, oder an denen schneller Vorförderung gesucht ist, auf Schienen befördert. Auch beim Transport von Geschützen kommt man lieber Schienen als alle Wagen und dergleichen. Weider ist dieses Mittel aber nicht immer anwendbar, und man bleibt vielfach darauf angewiesen, primitivere Weleite zu benutzen.

Dabei ist der Gedanke nicht neu, das Rad mit einer Vorrichtung herzustellen, dass es gewissermaßen sein Geleise selbst mit sich führt. So konstruierte vor etwa 50 Jahren ein gewisser Pöschel ein Fahrzeug, dessen Räder je in einem innen runden, außen schiefen äußeren Rahmen liegen, dessen Seiten sich nacheinander auf die Straße legten, wodurch eine breitere Standlage gewonnen wurde, die den Wert eines Geleises haben sollte. Aber es ist klar, dass man mit einer solchen Einrichtung, die viel einfacher dadurch erzielt werden würde, dass man die Räder leichter gestaltet hätte, nur zweifelhafte Vorteile zu erreichen vermochte. Denn jedes einzelne Rad wird beim Übergang zur nächsten Schiene auf eine Kante gestellt. Die Folge ist dann die, dass das Fahrzeug gehoben wird, oder die, dass sich das Rad in den Wagen eingräbt. Beides verlangt über einen Arbeitseinsatz bei der Fortbewegung, der nicht ausreicht werden kann.

Das später konstruierte "Pedrail" vermeidet diese Mängel besser. Hier sind nämlich die Räder ringsum mit pilzförmigen Organen versehen, deren Stengel im allgemeinen radial gerichtet sind, sich aber seitlich zu biegen vermögen. Die jeweils unterste Scheibe legt sich dann nach ihren beiden Nachbarinnen flach auf die Fahrbahn, und die Nachgiebigkeit der Räder verhindert, dass diese Platten sich auf die Kante stellen können.

Mit einem solchen Apparat, der natürlich seine Vorteile nur in unglücklichem Gelände entfalten kann, während er auf einer Straße sehr plump erscheinen würde, sind allerhand interessante Versuche ange stellt worden. So ist es dem Pedrail z. B. gelungen, Stufen zu ersteigen, was einer anderen Straßenfahrzeuge natürlich nicht wohl zugemutet werden dürfte. Legt man ferner über ein Borderrad und ein Hinterrad, die in diesem Falle natürlich gleich groß sein müssen, eine Reihe, die aus breiten Platten besteht, so wird ebenfalls eine feste Unterlage geschaffen, wie dies von einem Geleise erwartet wird. Und wenn wir die Abbildungen unserer schweren Geschütze betrachten, so bemerken wir, dass derartige Vorrichtungen, über die wohl früher vielfach gelächelt worden sind, heute wieder ganz modern geworden sind!

## Kleine Chronik.

Die Wirkung des Monatendamers aus das Gehör. Der betäubende Klang der Geschütze ist unter allen Sinnenwahrnehmungen, die dem Menschen während einer Schlacht aufgezwungen werden, die gewöhnlichste, und es ist oft davon gesprochen worden, dass diese barfüßige Erschütterungen des Trommelfells nicht ohne eine dauernde Schädigung des Gehörs ertragen werden könnten. Dies Bedenken hat selbstverständlich zu fortwährenden Untersuchungen Veranlassung gegeben, die schon vor 15 Jahren eingeleitet wurden und seitdem mehrfach wiederholt worden sind. Ein Arzt der Berliner Charité hat ausführlich über die Ergebnisse von Beobachtungen berichtet, die er bei Gelegenheit von Schießübungen der Artillerie in Jägerberg gemacht hat. Am ersten und zweiten Tage der Übungen wurde aus 9-Zentimeter-Geschützen mit einer Ladung von 1,8 Kilogramm rauschendes Mäusepulver geschossen. Gerade diese Geschütze zeichnen sich durch einen besonders scharfen, grellen, kurzen und hohen Knall aus. Es wurden 21 Leute von der Geschützbedienung verletzt, die der Schallwirkung von 90 Schüssen ausgesetzt gewesen waren. Am dritten Tage kamen schwere 12-Zentimeter-Geschütze mit einer Ladung von 2,4 Kilogramm an die Reihe, in einer andern Batterie 15-Zentimeter-Nickelschottergeschütze mit 4 Kilogramm Pulverladung die ersten zu 70, die letzteren zu 90 Schüssen. Von der Bedienung dieser Geschütze wurden 30 Mann untersucht. Die erwähnten Kanonen standen mit Bezug auf den Knall den chemisch schweren Mörsern — die so fortwährend geheimgehaltenen "Brummer" — lange noch nicht in Auge — nicht nach und verursachten, namentlich wenn salvenweise aus sechs Geschützen gleichzeitig geschossen wird, tatsächlich einen betäubenden Klang. Es besteht die Vorstellung, dass die Bedienungsmannschaft während des Schießens Waite in den Ohren zu tragen hat. Trommelfellzerreißungen kommen daher selten vor, in einem ganzen Jahr nur ein einziges Mal. Die ärztliche Untersuchung der Leute erstreckte sich einmal auf die Verletzung des äußeren Gehörganges und des Trommelfells, dann auf die Dauer der Wohneinbung einer Stimmgabel durch die Schädelknosken hindurch, drittens auf die Gehörstillschleißigkeit gegen hohe und tiefe Stimmgaben durch die Luft hindurch, endlich auf die Hörfähigkeit für Flüstergespräche. Von den 102 untersuchten Ohren erwiesen sich nur 31 als ganz normal, während sonst überall geringfügige Abweichungen von der gewöhnlichen Beschaffenheit des Gehörs vorhanden waren. Die Untersuchung mit dem Ohrenspiegel zeigte, dass bei etwa der Hälfte der Mannschaften die Beschaffenheit des Ohres vor und nach dem Schießen dieselbe geblieben war. Bei der andern Hälfte waren trotz des Wetterhanges am Trommelfell oder im äußeren Gehörgang Veränderungen eingetreten, und zwar eine Ausfüllung, die zweifellos auf die schweren Schallerschüsse zurückzuführen war. In sieben Fällen wurden außerdem Blutaustritte aus den Gejagten festgestellt, während eine Abnahme des Blutvermögens für Flüstergespräche damit auffallenderweise nicht verbunden war. Das wichtigste Ergebnis der Untersuchung aber ist darin zu sehen, dass die vor dem Schießen als normal bezeichneten Ohren auch nach der Übung fast unanahmlos unverändert geblieben waren. Von den 31 geprüften Leuten traten subjektive Beschwerden nur bei vier von ihnen auf, gewöhnlich an "Brummen im Kopf" bezeichnet. Eine dauernde Schädigung ihres Gehörs tragen die Mannschaften,

die nur zwei Jahre dienen, seitdem davon, dagegen sind anhaltende Beschwerden, wie Schwerhörigkeit und Ohrensausen, bei Offizieren und Unteroffizieren, die den Schießübungen jahrelang regelmäßig teilnehmen, nicht ganz selten. Die Tatsache aber, dass die durch den Geschützdonner nachteilig beeinflussten Ohren schon vor dem Schießen einen unnormalen Aufstand zeigten, weist darauf hin, dass ins wesentlichen nur die Personen einen solchen Schaden zu gewährten haben, deren Gehör bereits nicht mehr ganz feind war. Es ist daher noch diesen Untersuchungen dafür Sorge getragen worden, dass Kapitulanten und Unteroffiziersaspiranten, deren Ohren keine normale Beschaffenheit aufweisen, vom Dienst wenigstens bei der Artillerie zurückgewiesen werden, während Mannschaften mit geringen Abweichungen vom normalen Zustand zum zweijährigen Dienst auch bei dieser Truppengattung unbedenklich eingesetzt werden können.

**Neues Theater.** Mittwoch, 8 Uhr: Die Meistersinger von Nürnberg. Donnerstag, 7 Uhr: Wallenstein's Lager; Die Piccolomini. Freitag, 7 Uhr: Die Niedermaus. Sonnabend, 7 Uhr: Die Königsäinder. Montag, 7 Uhr: Gudrun. — Altes Theater. Mittwoch, 1/2 Uhr: Colberg. Donnerstag geschlossen. Freitag, 1/2 Uhr: Brand. Sonnabend, 8 Uhr: Der Strom. Sonntag, 3 Uhr: Den König brüdet der Schuh. — **Altes Operett-Theater.** Mittwoch, 8 Uhr: Gold gab ich für Eisen. Donnerstag, 8 Uhr: Extrablätter. Freitag geschlossen. Sonnabend, 8 Uhr: Gudrun allein. Montag, 3 Uhr: Endlich allein. 8 Uhr: Endlich allein.

## Der Geschäftshuber.

An dieser blutig-ernsten Zeit  
Macht sich ein übler Runde breit.  
Er drängt sich gewaltsam vor  
Und schmiert uns seinen Schleim ums Ohr.

## Der Geschäftshuber.

Er sitzt in jedem Komitee  
Und lebt nur noch von Wohlfahrtstöte.  
Der Speichel spritzt, die Zunge fliekt,  
Wie alle Welt den Namen liest.

## Der Geschäftshuber.

Wo's fehlt und was vornommen war,  
Macht er uns fund und offenbar.  
Dass heißt, wir merken allerdings:  
Es fehlt im oberen Knopfloch links

## Der Geschäftshuber.

Schon vielen hat man's künft verschafft,  
O betet, dass ihm's auch passiert,  
Und möglichst bald und möglichst groß!  
Aber so bekommen wir ihn los,

## Der Geschäftshuber.

(Simplicissimus.)

**Alkoholfreie Getränke**  
G. Stock, Schützenstr. 8, Tel. 16228  
Apfel-, Beeren-, Weiß-, Rotwein.

### Badeanstalten

**Ost-Bad** Eisenbahnstraße 68.  
Schwimm-Bassin.  
Dampf-, Wannen- und Kurbäder.  
Kurgärtnerstraße 3. Spec. Kölnerhofbad.

### Bäckereien, Konditoreien

A. Bärnstein, Nürnbergerstr. 24.  
O. Bischoff, Flieg., Weißbierhaus.  
O. Böttcher, Hendl., Göschensat. 13.  
A. Cleves, Ang., Zwölfmauerstr. 62, n. 4.  
O. Ehrlich, Connex, Niedernstr. 14.  
R. Friedl, Friedl., Gleißbaurstr. 14.  
Hugo Hahn, Möckernstrasse 35.  
Hirzer, Uhlendorfstr. 4b.  
Otto Hädicke, Lothringerstr. 89.  
Rob. Kahns, Konradstr. 42.  
C. Kayser, Hnl., Obdorferstr. 35.  
M. Kellner, Bäckerei-Siedlungskoloni.  
Hirschnichtstr. 21, Telph. 321323.

### Cigarrenhandlungen

Albrecht Ni., Frohwitter Tischlerei 41.  
Hugo Burger, Flieg., Weißbierhaus.  
C. Cigarreri, Liebig, Kest., Kirchstr. 83.  
C. Dold, Hl., Litzmannstr. 40.

### Fahrräder, Fahrradzähler

Bleiners Konditorei, Ask. Hall. Nr. 2612.  
Café Astoria, Ll., Joseph-Str. 41.  
Kern's Konditorei, Auf., Hall. Str. 48.  
Rümplers Café- und Obstsalateziale.  
U. Privathotel, Haynrichstr. 18.

### Färberwaren, Wäscheräte

A. Freid, Elisenerstr. 65.

## Bezugsquellen-Verzeichnis

### Erscheint wöchentlich

### drei mal

### ■ Cofes

Bleiners Konditorei, Ask. Hall. Nr. 2612.  
Café Astoria, Ll., Joseph-Str. 41.  
Kern's Konditorei, Auf., Hall. Str. 48.  
Rümplers Café- und Obstsalateziale.  
U. Privathotel, Haynrichstr. 18.

### Färbereien, Wäscheräte

A. Freid, Elisenerstr. 65.

### Fischerhandlungen

Albrecht Ni., Frohwitter Tischlerei 41.  
Hugo Burger, Flieg., Weißbierhaus.  
C. Cigarreri, Liebig, Kest., Kirchstr. 83.  
C. Dold, Hl., Litzmannstr. 40.

### Franz Borelli.

A. Freid, Elisenerstr. 65.

### Hugo Luckner

### Läden in allen Stadtteilen.

für Teppichreinigung,  
Portieren, Gardinen, Gnd.

### Fischhandlungen

M. Beyer, M., Auf., Hall. Str. 193.  
F. Bruecke, Hl., Weißbierhaus.

### Franz Borelli.

A. Freid, Elisenerstr. 65.

### Gardinen- u. Kinderküte

F. Bruecke, Hl., Weißbierhaus.

### Gässchen- u. Kinderküte